

25 Jahre
Katholische Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
im Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Würzburg

Festschrift 2003

Inhaltsübersicht

GRUSSWÖRTE

Dr. Anke Klaus, Vorsitzende Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg	4
Christa Stewens, Staatsministerin, Bayerisches Staatministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen	6
Dr. Karl Hillenbrand, Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators in der Diözese Würzburg	7
Pia Beckmann, Oberbürgermeisterin der Stadt Würzburg	8
Gaby Hagmanns, Generalsekretärin der SkF Zentrale e.V. Dortmund	9
Stefanie Brutsche-Klein, Stiftungsvorstand der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10
Dr. Thomas Müller, Leiter des Bereichs Pränataldiagnostik der Universitäts-Frauenklinik Würzburg	11

Wir stellen uns vor – das Team der Beratungsstelle	12
---	-----------

Von den Anfängen bis heute: Von der offenen Familienhilfe über das Modellprojekt zur staatlich und kirchlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	14
--	-----------

„Wie ein roter Faden...“ Arbeitsgebiete der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	16
--	-----------

Krisen und Konflikte	17
-----------------------------	-----------

„Allgemeine Beratung“ – eine Antwort auf die Bündelung von Problemen während der Schwangerschaft und nach Geburt des Kindes	19
--	-----------

„Wenn das Herz pocht...“ Sexualpädagogische Arbeitsformen Sexualpädagogische Öffentlichkeitsarbeit der besonderen Art	21
--	-----------

„Schwanger...wird mein Kind gesund sein?“ Beratung im Kontext pränataler Diagnostik	24
--	-----------

Gemeinsam Rahmenbedingungen für einen „äußeren und inneren Boden“ schaffen – Eine Aufgabe der praktischen Sozialarbeit	27
---	-----------

Inanspruchnahme des Beratungsangebotes – Trends	29
--	-----------

Qualitätsmanagement	31
----------------------------	-----------

Vernetzung hat viele Gesichter	32
---------------------------------------	-----------

Zwei Beratungsstellen – eine gute Adresse	34
--	-----------

Fachreferat für Schwangerschaftsberatung in der Diözese Würzburg	35
---	-----------

„Oh my baby!“ Fotografien junger Mütter von Annet van der Voort	37
--	-----------

Vorwort



25 Jahre wird der Fachdienst der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im SkF Würzburg alt. Dies ist ein guter Anlass die Arbeit auf dem Hintergrund der eigenen Vereinsentwicklungen aber auch anhand der gesellschaftlichen Veränderungen zu betrachten.

Schwangerschaftsberatung ist satzungsgemäß eine Kernaufgabe und hat eine lange Tradition

Schwangerschaftsberatung im Sinne der Vereinsgründerin Agnes Neuhaus ist eine Fürsorge für Mädchen, Frauen und Kinder, die der damalige Verein als Ziel im Namen trug und gehört seither zu unseren zentralen Aufgaben.

In der Sprache des Jahres 1909, als die Ortsgruppe Würzburg als Verein eingetragen wurde, wurde die Vereinsaufgabe in der Satzung als „Schutz und Rettung der gefährdeten Mädchen und der verwahrlosten Jugend“ durch offene, ambulante und stationäre Fürsorge benannt. Diese etwas seltsam anmutende Formulierung ist aus der familiären, wirtschaftlichen und politischen Realität von Frauen Anfang des letzten Jahrhunderts gut nachvollziehbar.

In der heutigen Satzung liest sich der Zweck und die Aufgabe des Vereins, in seiner Weiterentwicklung als Fachverband der Jugend- und Gefährdetenhilfe und der Hilfe für Frauen und Familien in Not, der seine unterschiedlichen Aufgaben auch präventiv und nachgehend wahrnimmt, sehr viel differenzierter.

Immer jedoch sind unter den begleiteten „Schützlingen“ der frühen und der heutigen Jahre Jugendliche, Schwangere, Mütter und Säuglinge.

In den 60er und 70er Jahren gewinnt der Gedanke der „Hilfe statt Strafe“ im Zusammenhang mit den zum großen Teil illegal durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen an Gewicht und mündet in eine Strafrechtsreform des § 218 StGB. Mit dieser Entwicklung kristallisiert sich auch die Notwendigkeit von spezialisierten Fachdiensten für den Bereich der Schwangerschaftsberatung heraus.

Der Fachdienst ist heute so wichtig wie vor 25 Jahren und hat unter manchen Aspekten sogar an Bedeutung gewonnen

Heute erscheint diese Veränderung, die 1978 durch die staatliche Anerkennung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerschaftsberatungsgesetzes stattfand, als wegweisend.

Ein Fachdienst für die Beratung schwangerer Frauen und ihre Begleitung in den ersten Lebensjahren des Kindes ist nach wie vor in den unübersichtlichen Strukturen unserer Gesellschaft notwendig, insbesondere in Zeiten der Umstrukturierung und des Abbaus sozialer Systeme und neuer Fragestellungen wie z.B. im Kontext der pränatalen Diagnostik.

Beratung nach dem Statuswechsel

An dieser Einschätzung hat auch die Statusveränderung von einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Jahre 2001 zur Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen nichts geändert.

Wer die Diskussion und Auseinandersetzung um den Verbleib in der staatlichen Anerkennung verfolgt hat, weiß, in welchem hohem Maße sich der SkF und insbesondere der Ortsverein Würzburg für diesen eingesetzt hat.

Was in der Diskussion aber oft nicht deutlich wurde ist, dass der Anteil der Schwangerschaftskonfliktberatung im Sinne des § 219 StGB, in der Frauen einen Rechtsanspruch haben, eine stattgefundenene Beratung auch bestätigt zu bekommen mit ca. einem Siebtel des Beratungsaufwandes zahlenmäßig nur einen kleinen Teil der geleisteten Beratungs- und Begleitungsarbeit in der Einzelfallhilfe darstellte. Den größten Bereich stellte vor und auch nach dem Statuswechsel die intensive Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes dar. Vielleicht lässt sich daraus auch erklären, dass die Inanspruchnahme der Beratungsstelle mit jährlich ca. 1100 Frauen und Männern in der Einzelfallhilfe unverändert hoch ist. Auch Frauen im Schwangerschaftskonflikt

im Sinne des § 219 StGB suchen unsere Beratungsstelle auf. Hier ist die Zahl der Ratsuchenden aufgrund des nicht auszustellenden Beratungsnachweises auf ca. ein Fünftel der früheren Anfragen zurückgegangen.

Leitsätze unserer Arbeit:

Vier ineinandergreifende Hauptkriterien der Arbeit möchte ich kurz skizzieren:

Zum ersten die **Orientierung des Arbeitsfeldes an der sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Realität** und den darin sich abzeichnenden individuellen und strukturellen Krisen und Notlagen, die immer wieder neue Fragen aufwerfen.

Deshalb nehmen wir **gesellschaftliche und politische Verantwortung** wahr, durch Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Mitgestaltung von Regelungen in entsprechenden Gremien.

Zum zweiten die Verpflichtung zur **Fachlichkeit der Arbeit** und der konsequenten Reflexion. Auch hier stehen wir in einer langen Tradition. Neben den grundsätzlichen Standards der Beratungsarbeit wurde schon 1972 die erste Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen erarbeitet und liegt nun in der Fassung des Jahres 2000 vor. Im Jahr 2001 wurde in der Schwangerschaftsberatung das Qualitätsmanagement-System des Ortsvereins abteilungsspezifisch aufgebaut.

Qualitätsvolles Handeln ist aber immer auch **vernetztes Handeln**, das dritte Leitkriterium, das ich erwähnen möchte. Der Ortsverein Würzburg hat ein eigenes Netzwerk von Hilfsdiensten aufgebaut, das in einem hohen Maße mit den Diensten, Behörden und Institutionen der Region zusammenarbeitet (z.B. Wohngemeinschaft für Mutter und Kind, Frauenhaus, Erziehungsberatung).

Getragen wird unsere Arbeit von einer **spirituellen Grundhaltung**, die sich im Evangelium verankert und sich an der Gottesebenbildlichkeit jedes Einzelnen als Teil der Schöpfung orientiert. Als Fachverband in der Kirche haben wir teil an dem caritativen und pastoralen Auftrag der Kirche.

In 25 Jahren Erfahrung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit vielen Tausenden von Ratsuchenden, ihren Krisen, Konflikten, aber auch ihrer Kraft und ihrem Mut, hat sich ein Fachdienst entwickelt, der sich weiterhin im Sinne der Ratsuchenden einmischen und engagieren wird.

Allen, die uns auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben, finanziell, aber auch moralisch, den Rücken freihaltend, mutmachend, sei herzlichster Dank gesagt. Wir haben stürmische Zeiten hinter uns und wissen, dass es bewegt weiter gehen wird.



Dr. Anke Klaus
Vorsitzende SkF e.V. Würzburg

Christa Stewens

**Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**



Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Sozialdienstes katholischer Frauen Würzburg kann stolz auf ein Vierteljahrhundert erfolgreichen Wirkens zurückblicken – 25 Jahre beispielhaftes Engagement für Frauen und Kinder in Not. Allen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben, gilt mein besonderer Dank.

Der Aufgabenbereich des Sozialdienstes katholischer Frauen Würzburg stand von Anfang an im Zeichen der Hilfe für Kinder und Frauen. Die Beratungsstelle gehörte zu den ersten Modellberatungsstellen in Bayern, die im Rahmen des Bayerischen Modellprogramms „Beratung und Hilfe für Mutter und Kind“ ihre Arbeit aufnahmen. 1978 bildete sich der spezialisierte Fachdienst als wichtige Anlaufstelle für jährlich etwa 1.100 Ratsuchende heraus. Die vergangenen 25 Jahre waren gekennzeichnet von vielfältigem Engagement auf Bundes- und Landesebene – sei es bei der jahrelangen Vorstandsarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, der Sachverständigenanhörung im Sonderausschuss des Deutschen Bundestages zum § 218 StGB oder bei der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz zur Lösung des Konfliktes um die Beratungsbescheinigung. Auch das Modellprojekt „Love Talks“, das zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Partnerschaft und Sexualität beitragen soll, wurde trägerübergreifend von Würzburg aus in Bayern aufgebaut.

Nach dem Statuswechsel 2001 ist die Begleitung und Unterstützung schwangerer Frauen weiterhin das Anliegen der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Würzburg. Die tägliche Herausforderung, hilfesuchenden Frauen beizustehen und sie auf ihrem Weg zu begleiten, erfordert Kraft und Engagement. Ich wünsche den engagierten Mitarbeiterinnen des SkF Würzburg Gottes Segen und weiterhin viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Christa Stewens

Dr. Karl Hillenbrand

**Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators
in der Diözese Würzburg**



„Miteinander für das Leben“ – mit diesem Namen der von Bischof Paul-Werner vor einigen Jahren ins Leben gerufenen Initiative lässt sich auch am besten die Beziehung zwischen der Diözese und dem Einsatz der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen umschreiben.

Dass dieses Miteinander gerade in den letzten Jahren in mancher Hinsicht eine „spannende“ Kooperation war, ist dabei kein Nachteil. Echtes Miteinander entsteht gerade unter Christen oft nur im ehrlichen Ringen und Suchen nach dem besten Weg, die Verantwortung für das Leben in allen seinen Phasen in der Verantwortung vor Gott und den Menschen wahrzunehmen. In diesen Gesprächen über die einzuschlagende Richtung in der Konfliktberatung habe ich vieles gelernt. Ich habe die Beraterinnen als einfühlsame Frauen wahrgenommen, denen es bei ihrem Engagement ausnahmslos darum ging, von ihrer christlichen Überzeugung her die Situation der Mütter umfassend zu sehen und ihnen auch in schwierigen Situationen Mut zu machen, ihr Kind anzunehmen.

Von daher ist es manchen sicher nicht leicht gefallen, nach der Entscheidung des Papstes und der Bischöfe, welche ja die Eindeutigkeit der kirchlichen Haltung sichern wollte, den bisherigen Weg der staatlichen Anerkennung aufzugeben und ihre Arbeit auf veränderter Grundlage weiterzuführen. Ich bin der Leitung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und allen Beraterinnen dankbar, dass sie sich darauf eingelassen haben. So schmerzlich der Wegfall institutioneller Sicherungen in mancher Hinsicht gewesen sein mag, so bot er doch auch die Gelegenheit, Grundlagen und Ziele intensiv in den Blick zu nehmen sowie das Aufgabengebiet neu zu umschreiben und weiterzuentwickeln.

Der Wegfall der staatlichen Förderung hat die „politische“ Dimension kirchlicher Beratung eher noch verstärkt. Es geht darum, die Gesellschaft daran zu erinnern, dass der Mensch

nicht sein eigener Schöpfer ist, der Anfang und Ende des menschlichen Lebens bestimmen und darüber verfügen kann. Eben weil unser Leben kein Zufallsprodukt darstellt, sondern Geschenk Gottes ist und von daher Gemeinschaft braucht, steht auch die Schwangerschaftsberatung in allen ihren Aspekten im Dienst des „Miteinander“. Indem sie versucht, die Situation von Mutter und Kind mit den familiären und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln und Hilfen der kirchlichen Gemeinschaft anbietet, macht sie deutlich: Eine Entscheidung im Blick auf das „Ja zum Leben“ stellt nie nur eine Privatangelegenheit dar, sondern ist immer in übergreifenden Beziehungen zu sehen. Die vielfältigen Aktivitäten gerade angesichts neuer Herausforderungen in Gentechnik und Biomedizin lassen sich aus diesen Voraussetzungen sehr konsequent ableiten.

Noch eines sei festgehalten: Die Arbeit unserer Beraterinnen ist kein „Randgebiet“ der Seelsorge, sondern zählt zu den Kernaufgaben pastoralen Handelns. Von daher verbinde ich mit dem Dank der Bistumsleitung zum 25-jährigen Bestehen der Schwangerenberatung im SkF unsere Hoffnung auf die weitere vertrauensvolle und bereichernde Zusammenarbeit im Dienst am Leben. Als Kuratoriumsvorsitzender der bischöflichen Stiftung „Miteinander für das Leben“ bin ich darüber hinaus auch ganz persönlich sehr froh, mit dieser Einrichtung in einem ständigen Kontakt zu stehen, der sich inzwischen zu einer echten Verbundenheit entwickelt hat.

Dr. Karl Hillenbrand

Pia Beckmann

**Oberbürgermeisterin
der Stadt Würzburg**



Die Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Würzburg besteht nunmehr seit 25 Jahren. Sie ist damit ein relativ junger Ableger des Sozialdienstes katholischer Frauen, dessen Würzburger Ortsverband im Jahr 1909 von einem kleinen Kreis sozial engagierter Frauen gegründet wurde, die sich um gefährdete Mädchen und junge Frauen kümmerten. Aus diesen Anfängen ist durch die Übernahme neuer Aufgaben heute ein breit gefächertes Angebot differenzierter sozialer, therapeutischer und heilpädagogischer Hilfen geworden. Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist darin ein zentrales Element.

In unserer Region hat die Katholische Beratungsstelle die längste Tradition als Fachdienst der Schwangerschaftsberatung in der freien Wohlfahrtspflege. Dementsprechend verfügt sie über eine große Erfahrung in der differenzierten Unterstützung Rat-suchender mit ihren oft sehr komplexen Problemen. Sie ist ein fester Bestandteil des sozialen Netzes und arbeitet intensiv mit anderen Diensten und Behörden zusammen. Auch für den Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg ist sie ein kompetenter Ansprechpartner.

Die Katholische Beratungsstelle bietet ein breites Spektrum an Beratung und Hilfe. Sie berät nicht nur bei allen Fragen, die Sexualität, Familienplanung und Schwangerschaft und damit zusammenhängende Probleme und Konflikte betreffen, sondern unterstützt auch bei der Existenzsicherung, indem sie über gesetzliche Ansprüche informiert, finanzielle Unterstützung vermittelt und im Umgang mit Behörden und bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen hilft. Die Beraterinnen wollen Frauen in Not- und Konfliktlagen helfen, sich für ihr ungeborenes Kind zu entscheiden.

Für uns Christen hat die im sozialen Dienst praktizierte Nächstenliebe ein festes Fundament in der Erfahrung, dass jeder von uns – ob alt, jung, gesund oder krank, behindert oder nicht behindert, geboren oder ungeboren - von Gott angenommen und geliebt ist. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und wünsche Ihnen die Kraft und das Gottvertrauen, die nötig sind, um die bei ihnen Rat suchenden Menschen in diesem Sinne auch in Zukunft wirksam zu unterstützen.

Pia Beckmann

Gaby Hagmans

**Generalsekretärin
SkF-Zentrale e.V.**



In diesem Jahr feiert der SkF Würzburg das 25jährige Bestehen seiner Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen. Das ist Grund zur Freude und zum Dank.

Allen Frauen, die mit Herz und Verstand in den vergangenen 25 Jahren den Dienst an Hilfe suchenden Frauen getan haben, allen, die die Schwangerschaftsberatungsstelle im Ortsverein Würzburg beruflich oder ehrenamtlich mitgestaltet haben, möchte ich im Namen der Bundeszentrale und dem Zentralvorstand meinen herzlichen Dank sagen und an diesem Tag alles Gute für die Zukunft wünschen. Den Dank der vielen Frauen, über tausend im Jahr, die bei Ihnen Rat und Hilfe fanden und Ihnen ihr Vertrauen entgegengebracht haben, erfahren Sie sicherlich auch bei einem solchen Jubiläum.

Schwangerschaftsberatung ist ein originäres Arbeitsfeld des SkF und Sie haben sich im besonderen Maße in diesem Fachgebiet seit 1978 engagiert. Neben der Beratungsarbeit mit Ihrer Klientel haben Sie vor allem intensive verbands- und kirchenpolitische Lobbyarbeit zum Wohle dieser Ratsuchenden geleistet. So haben Sie konstruktiv bei der Sachverständigenanhörung im Sonderausschuss des Bundestags zur Frage der Gestaltung des § 218 StGB nach dem Einigungsvertrag beigetragen, ferner haben Sie in der Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz zur Lösung des Konfliktes um die Beratungsbescheinigung die SkF-Position offensiv vertreten. Bei der Neuorientierung der Schwangerschaftsberatung haben Sie entscheidend an der Neukonzeptionierung und Sicherung des Beratungsnetzes mitgearbeitet und das innovative trägerübergreifende Projekt „Love Talks“ mit auf die Beine gestellt. Dieses sexualpädagogische Präventionsprojekt hat Vorbild- und Modellcharakter und speziell in Bayern viele Nachahmerinnen gefunden. Und natürlich ist es ein gutes Beispiel und Vorbild für die gelungene Neuorientierung der SkF Schwangerschaftsberatung durch Erweiterung unserer Beratungs- und Hilfeangebote, ebenso wie Ihr Engagement auf dem Gebiet der Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik. Kompetente Impulse haben wir von unseren Würzburger Frauen auch stets in der Zentrale erhalten, z. B. durch ihre Mitarbeit im Familienkreis und Arbeitskreis Schwangerschaftsberatung.

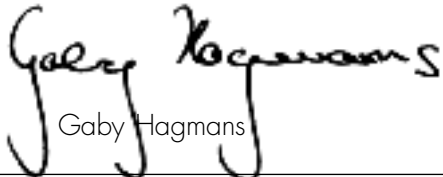
In überzeugender Weise haben Sie den Grundgedanken unserer Gründerin Agnes Neuhaus in ihrer Arbeit verwirklicht und weitergeführt: Frauen, Kindern und Familien in schwierigen Lebenslagen Hilfe und Unterstützung zu geben.

Angesichts der offensiven staatlichen Rotstiftspolitik insbesondere bei der Finanzierung caritativer und sozialer Aufgaben sehen Sozialverbände wie der unsrige sich heute und in Zukunft besonderen Herausforderungen gegenüber, denn direkte Auswirkungen sind für unsere Klientel unausweichlich. Gerade bei der Altersversorgung sind bei den augenblicklichen Plänen der Regierung Frauen in erster Linie die Verliererinnen: auf Grund ihrer unterbrochenen Erwerbsbiographien durch Geburt und Kindererziehung sowie durch nichtversicherungspflichtige geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Mütter der politischen Forderung nach Jahrzehnte langer Vollbeschäftigung nicht gerecht werden.

Ich hoffe und wünsche, dass von dem heutigen Jubiläum neue Energie ausgeht, um sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen, und hierbei insbesondere Partei für Frauen und Kinder zu ergreifen, die unserer Hilfe bedürfen. Die aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen tangieren alle unsere Ortsvereine und Einrichtungen, so dass die Zentrale und der Vorstand verstärkte Aufmerksamkeit den verbandspolitischen Entwicklungen, Konzeptionen und Überlegungen gibt, um auch künftig Beratung und Hilfe auf hohem Qualitätsstandard anbieten zu können und stets mit unserer Arbeit dem Anspruch des Verbandsmottos gerecht zu werden:

SkF Da sein – Leben helfen.

Ich wünsche dem SkF Würzburg und seinen Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatung einen gelungen Festtag und für die Zukunft Kraft und Mut, gute Ideen und das nötige Durchhaltevermögen für ihre wichtige Arbeit.


Gaby Hagmans

Stefanie Brutsche-Klein

Stiftungsvorstand der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“



Im Namen der Stiftungsverwaltung der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ darf ich der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Sozialdienstes katholischer Frauen Würzburg herzlich zu ihrem 25-jährigen Jubiläum gratulieren.

25 Jahre Beratungstätigkeit bedeuten, dass die Beraterinnen eine Vielzahl von Frauen mit Rat, Tat und Hilfe ermutigt haben, Ja zu ihrem Kind zu sagen und damit einen wertvollen Beitrag zum Lebensschutz geleistet haben. Hierfür möchte ich Ihnen im Namen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ von ganzem Herzen danken.

Besonders danken möchte ich den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für ihre Mithilfe bei der Vergabe von Stiftungsmitteln der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Die Landesstiftung geht auf die königliche Wohlfahrtsstiftung des bayerischen König Ludwig III. und seiner Gemahlin Marie-Therese zurück, die diese Stiftung aus Anlass ihrer goldenen Hochzeit zur Unterstützung kinderreicher Familien ins Leben gerufen hatten. Im Jahr 1978 wurde die Stiftung mit einem neuen Aufgabengebiet versehen und so die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ins Leben gerufen. Die Stiftung, die im März dieses Jahres somit ebenfalls ihr 25-jähriges Bestehen feierte, möchte schwangeren Frauen, Alleinerziehenden und Familien, die sich in einer Notlage befinden, individuelle Hilfe zukommen lassen. In den vergangenen 25 Jahren konnte über 240.000 schwangeren Frauen mit etwa 340 Millionen Euro eine Perspektive für ein Leben mit ihrem Kind eröffnet werden. Doch die finanzielle Unterstützung aus Stiftungsmitteln ist nur

ein Teil einer wirklichen Unterstützung von hilfesuchenden Frauen. Ebenso notwendig ist es, den schwangeren Frauen durch eine umfassende, auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmte Beratung Mut für ein Leben mit ihrem Kind zu machen. Diese wichtige Aufgabe wird von den Schwangerschaftsberatungsstellen übernommen, die dann im Einzelfall bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ Leistungen für ihre Klientin beantragen. Ich hoffe sehr, dass Beratungsstellen und Stiftungsverwaltung auch in den nächsten Jahren zum Wohl der hilfesuchenden Frauen gut zusammenarbeiten werden.

Gerade in einer Zeit, in der der Bedarf an Beratung und Stiftungsmitteln aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland steigt, wünsche ich allen Beraterinnen der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Sozialdienstes katholischer Frauen Würzburg auch für die Zukunft viel Kraft bei der Beratung und Begleitung hilfesuchender Frauen.

Stefanie Brutsche-Klein

Dr. Thomas Müller

**Leiter des Bereichs Pränataldiagnostik
der Universitäts-Frauenklinik Würzburg**

Die pränatale Diagnostik ist ein wesentlicher Teil der pränatalen Medizin, dem Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der die Betreuung von Mutter und Kind in allen Phasen der Schwangerschaft bis zur Geburt beinhaltet.

Eine umfassende Schwangerenvorsorge ist heute ohne Pränatal- bzw. Ultraschalldiagnostik nicht mehr denkbar und die Weiterentwicklung der Pränataldiagnostik ist bemerkenswert. So muß heute z. B. kein Kind mehr an einer Blutgruppenunverträglichkeit versterben und in der Gebärmutter unterversorgte Kinder können rechtzeitig entbunden werden. Allerdings kann es durch die vorgeburtliche Diagnose von Fehlbildungen oder Erkrankungen zu schweren Konflikt- und Belastungssituationen kommen.

Zusätzlich werden bereits heute viele, in naher Zukunft möglicherweise alle, Schwangeren vor die Entscheidung gestellt, ob sie Testverfahren zur individuellen Risikospezifizierung in Anspruch nehmen möchten. Hier werden neue Fragen aufgeworfen. Wie genau will ich wissen, ob mein Kind gesund ist?

Das breite Spektrum unterschiedlicher Lebensanschauungen und Werthaltungen, unterschiedlicher persönlicher Erfahrungen und Familiensituationen, wie es in einer pluralistischen Gesellschaft gegeben ist, wird zu vielen unterschiedlichen Antworten führen.

Eine kompetente psychosoziale Beratung kann hilfreich sein, die individuell richtige Entscheidung in solchen Konfliktsituationen zu treffen und das Angebot einer solchen ist unverzichtbarer Bestandteil einer guten Pränataldiagnostik.

Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen uns zum Wohle unserer Patientinnen eine weiterhin so gute Zusammenarbeit

Dr. Thomas Müller

Leiter des Bereichs Pränataldiagnostik
der Universitäts-Frauenklinik Würzburg

1. Stellvertretender Leiter der
Sektion Gynäkologie und Geburtshilfe der
DEGUM (Deutsche Gesellschaft für Ultraschall
in der Medizin)

Wir stellen uns vor

– das Team der Beratungsstelle

Mit einer Mitarbeiterin startete die Modellphase der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Jahre 1975. Erst 1978 konnte auf vorerst anderthalb Fachkräfte aufgestockt werden. Die weitere Personalentwicklung orientierte sich stark an dem kontinuierlich steigenden Beratungsbedarf und der für die Region 2 berechneten Personalschlüssel. Letztere setzten aber auch eine Grenze, obwohl der Bedarf sich stetig weiter entwickelte.

Heute arbeitet die Beratungsstelle mit 10 Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) (5,12 Planstellen plus Fachreferat) und drei Verwaltungskräften (2,23 Planstellen) an den drei Standorten Würzburg, Kitzingen und Lohr.

Alle Mitarbeiterinnen in der Beratungsarbeit haben mit Arbeitsbeginn berufsbegleitend eine Fortbildung in der Schwangerschaftskonfliktberatung absolviert. Diese Fortbildung wurde ergänzt durch jährliche fachspezifische Fort- und Weiterbildungen und Fachtage.

Da unsere „dienstzeitjüngste“ Teamkollegin in der Beratung seit 1992 tätig ist, sind wir ein sehr erfahrenes Team.

In dieser Zeit hat sich jede Kollegin eine ergänzende Spezialisierung erarbeitet, die das gesamte Team und unser Arbeitsspektrum bereichert.

Tatkräftig unterstützt werden wir durch drei Fachkolleginnen in der Verwaltung, Sachbearbeitung und an Telefon und Tür.

Gemeinsam nutzen wir zur Reflexion unserer Arbeit regelmäßig eine externe Supervision.

Ehemalige Kolleginnen: Angelika Bechter, Christine Bernard-Gunesch, Marjo Ferber, Margarete Fierley, Maria Hemberger, Kirsten Karbach, Renate Luckert, Anita Neubert, Martina Renner, Beate Schlett-Mewis, Carmen Spitznagel, Andrea Teichmann, Bianca Tischner

Elfriede Wagner,
Verwaltungsfachkraft,
Hauptstelle Würzburg
u. Außenstelle Kitzingen



Barbara Rothen,
Verwaltungsfachkraft,
Hauptstelle Würzburg

Sonja Giller,
Verwaltungsfachkraft,
Hauptstelle Würzburg bis
23.10.2003,
wird zwecks Mutterschutzes
von Barbara Rothen abgelöst

Martine Matreux,
Verwaltungsfachkraft,
Außenstelle Lohr



Birgit Brückner,
Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Beraterin,
stellv. Leitung Hauptstelle Würzburg
und Leiterin Außenstelle Kitzingen

Gaby Hautsch-Langanki,

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Beraterin,
Moderatorin für das
Modell „LoveTalks“,
Leiterin Außenstelle Lohr



Monika Strobel,

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Beraterin,
Hauptstelle Würzburg



Margarete Hombach-Reich,

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Beraterin,
Ausbildung in Systemischer Familien-
therapie,
Hauptstelle Würzburg



Susanne Resch,

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Beraterin, seit 2000 in der Ausbil-
dung zur Gestalttherapeutin,
Hauptstelle Würzburg
und Außenstelle Lohr

Ulrike Weber,

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Beraterin, seit 2000 in der Ausbildung
zur systemischen Beraterin,
Hauptstelle Würzburg



Margot Kirchgeßner,

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Beraterin,
spezialisiert im Fachbereich PD,
Hauptstelle Würzburg und
Außenstelle Kitzingen



Anna Elisabeth Thieser,

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Abteilungs- und Bereichsleiterin,
Diözesanreferentin,
Ehe-, Familien- und Lebensberaterin,
Moderatorin „LoveTalks“



Monika Eckert,

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Beraterin,
spezialisiert im Fachbereich PD,
Hauptstelle Würzburg

Michaela Zezula,

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Beraterin und Diözesanreferentin
(Fachbereich PD),
Ausbildung in Systemischer Familien-
therapie und Gestalttherapie



Von den Anfängen bis heute:

Von der offenen Familienhilfe über das Modellprojekt zur staatlich und kirchlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

1975 Seit 1. Oktober 1975 arbeitete die Beratungsstelle des SkF auf der Grundlage des Bayerischen Modellprogramms „Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt durch wissenschaftliche Begleitung und intensive Fort- und Weiterbildung für eine spezifische Beratung in Schwangerschaftskrisen und -konflikten.

1976 Reform des § 218 StGB: Der § 218 b StGB enthält die verpflichtende Beratung.

1978 Als „Modellberatungsstelle“ besonders qualifiziert wurde diese als eine von 18 Schwangerschaftsberatungsstellen in Bayern mit Bescheid vom 20.11.1978 staatlich anerkannt. Als Einzugsbereich wurden die kreisfreie Stadt Würzburg, sowie die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg festgelegt.

1980 Umzug der Schwangerschaftsberatungsstelle von der Friedrichstraße in die Neutorstraße 11. Mit der bahnhofsnahe Lage wird die Einrichtung ihrer Versorgungsfunktion für die Region Main-Spessart, Kitzingen und Würzburg gerecht.

1985 Eröffnung der ersten Außenstelle der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Kitzingen in den Räumen des Caritasverbandes, Schrankenstraße 10, mit zwei Sprechtagen in der Woche. Ab 1986 wird diese staatlich gefördert.

1988 Die zweite Außenstelle wird im Raum Main-Spessart in Lohr eingerichtet. Sie dient ebenso der besseren wohnortnahen Versorgung von Ratsuchenden.

1990 Der Einigungsvertrag bestimmt in Artikel 31 Abs. 4 Satz 1, dass spätestens bis zum 31. Dezember 1992 eine gemeinsame Regelung zu treffen ist, „die den Schutz des vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und Hilfe, besser gewährleistet, als dies in den beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist.“

1990 Auf Anfrage des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e.V. übernimmt die Leitung der Beratungsstelle die

Aufgaben der Diözesanreferentin, einer Fachberatungsstelle für den Bereich der Schwangerschaftsberatung.

1991 Aufgrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage zieht die Außenstelle Kitzingen in die Falterstraße 5. Sie ist nun an drei und ab dem Folgejahr an vier Wochentagen geöffnet. Bis zum Jahr 1994 wird die Anzahl der Beratungsstunden um 76 % zunehmen.

1992 Der Deutsche Bundestag beschließt das Schwangeren- und Familienhilfegesetz. Aufgrund einer Einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes tritt es vorerst nicht in Kraft. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes legt die Geltung einzelner Vorschriften und eine Übergangsregelung fest.

1993 Die Außenstelle Lohr bietet ergänzend zur Einzelfallhilfe eine Gruppe für allein erziehende Frauen an. Sie ermöglicht den Erfahrungsaustausch, vermittelt Informationen, unterstützt in der Bewältigung der aktuellen Lebenssituation und verringert die Isolation in der ländlichen Struktur der Wohnorte.

1993 Aufgrund akuter Raumnot zieht die Hauptstelle Würzburg von der Neutorstraße in die Ludwigstraße 29 um.

1993 Die Leiterin der Würzburger Beratungsstelle wird nach zweijähriger Vorstandsarbeit zur 1. Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen der freien Wohlfahrtspflege gewählt. In Kleingruppen werden trägerübergreifend die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf die Beratungsarbeit diskutiert.

1994 Intensivierung des Kontaktes zur Universitäts-Frauenklinik durch fachlichen Austausch mit Krankenschwesterngruppe, die sowohl Patientinnen mit Kinderwunsch als auch Patientinnen im Kontext eines Schwangerschaftsabbruches versorgen und begleiten.

1995 Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) tritt in Kraft.

1995 Auf einem Beraterkongress in Aachen wird das sexualpädagogische Modell „LoveTalks“ aus Österreich vorgestellt.

Nach einer Ausbildung in Österreich verfügt die Beratungsstelle Würzburg über die erste ausgebildete Moderatorin in Deutschland und bestätigt die Übertragbarkeit des Modells auf deutsche Verhältnisse.

1998 In drei Bundesländern wird das Modellprojekt „Eltern-Lehrer-Schüler: Partner in der Sexualerziehung“ in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle im SkF wird Koordinationsstelle für die Ausbildung von ModeratorInnen und die Implementierung des Modells in Bayern

1998 *Papst Johannes Paul II. fordert die deutschen Bischöfe auf „Wege zu finden“, durch die das Zeugnis der Kirche nicht verdunkelt und gleichzeitig ermöglicht wird, wirksam in der Beratung präsent zu bleiben. Ausgelöst wird die Auseinandersetzung durch die unterschiedliche Einschätzung der Wirkung des Beratungsnachweises, der objektiv einen Schwangerschaftsabbruch nicht rechtfertigt, sondern eine stattgefundene Beratung bescheinigt.*

1998 Eine Arbeitsgruppe wird von der Deutschen Bischofskonferenz berufen. In ihr arbeiten u.a. die Generalsekretärin der SkF-Zentrale und die Leiterin der SkF-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Würzburg an einem Lösungsvorschlag.

1999 *Die deutschen Bischöfe sprechen sich mehrheitlich für den Verbleib in der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftsberatung aus. Als Ersatz für den Beratungsnachweis wird die Einführung eines Beratungs- und Hilfeplans vereinbart. Er soll den Sinn von Beratung auch in der Öffentlichkeit verdeutlichen.*

1999 Bischof Paul-Werner Scheele gründet die Stiftung „Miteinander für das Leben“ und beruft Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand, Elisabeth Patrzek vom Katholischen Frauenbund und Anna Elisabeth Thieser, Leiterin der SkF-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, ins Stiftungskuratorium.

2000 *Nach erneuter Intervention des Papstes entscheiden sich die deutschen Bischöfe, sukzessive die Ausstellung von Beratungsnachweisen in ihren Diözesen zu untersagen, jedoch die Unterstützung für Ratsuchende weiter zu intensivieren.*

2001 Bischof Paul-Werner Scheele setzt diese Entscheidung zum 1. Januar 2001 um. Dies bedeutet den Wegfall der staatlichen Anerkennung der Schwangerschaftsberatungsstelle, da kein Beratungsnachweis mehr ausgestellt werden kann. Obwohl alle anderen Aufgaben weiter wahrgenommen werden, entfällt jegliche staatliche und kommunale Förderung. Die Diözese trägt 100% der Kosten der Beratungsstelle.

Auf der Grundlage der Bischöflichen Richtlinien vom 15.12.2000 wird die Beratungsstelle weiter anerkannt. Sie trägt zur Transparenz nach außen den Namen „Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen“.

2001 Das Modellprojekt „LoveTalks“ ist abgeschlossen. Die ausgebildeten ModeratorInnen arbeiten in ganz Bayern. Das sexualpädagogische Konzept ist trägerübergreifend einsetzbar. Zwei Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle im SkF Würzburg (Hauptstelle und Außenstelle Lohr) sind für diese Projektarbeit zertifiziert.

2001 Umzug der Außenstelle Kitzingen in die Moltkestraße 10 in Kitzingen. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach dem Statuswechsel werden die Öffnungszeiten unverändert beibehalten. Eine neue Kooperation entsteht durch die gemeinsame Nutzung der neuen Räume mit der Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, und Lebensfragen der Diözese Würzburg – ein Modell, das sich schon in der Außenstelle Lohr bewährt hat.

2002 Wiederholtes Gespräch der Beratungsstellen und Trägervertreter mit Bischof Dr. Paul-Werner Scheele und Herrn Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand. Aktueller Anlass: Austausch über die Entwicklung der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen ein Jahr nach dem Statuswechsel.

2003 Jubiläum 25 Jahre Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im SkF Würzburg e.V.

„Wie ein roter Faden ...“

Arbeitsgebiete der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wie ein roter Faden ziehen sich die Arbeitsgebiete der Katholischen Beratungsstelle durch die Fragen und Lebensthemen, die mit Fruchtbarkeit, Schwangerschaft und Verlusterfahrungen einhergehen.

Damit sind die Kernaufgaben der Beratungsstelle umrissen.

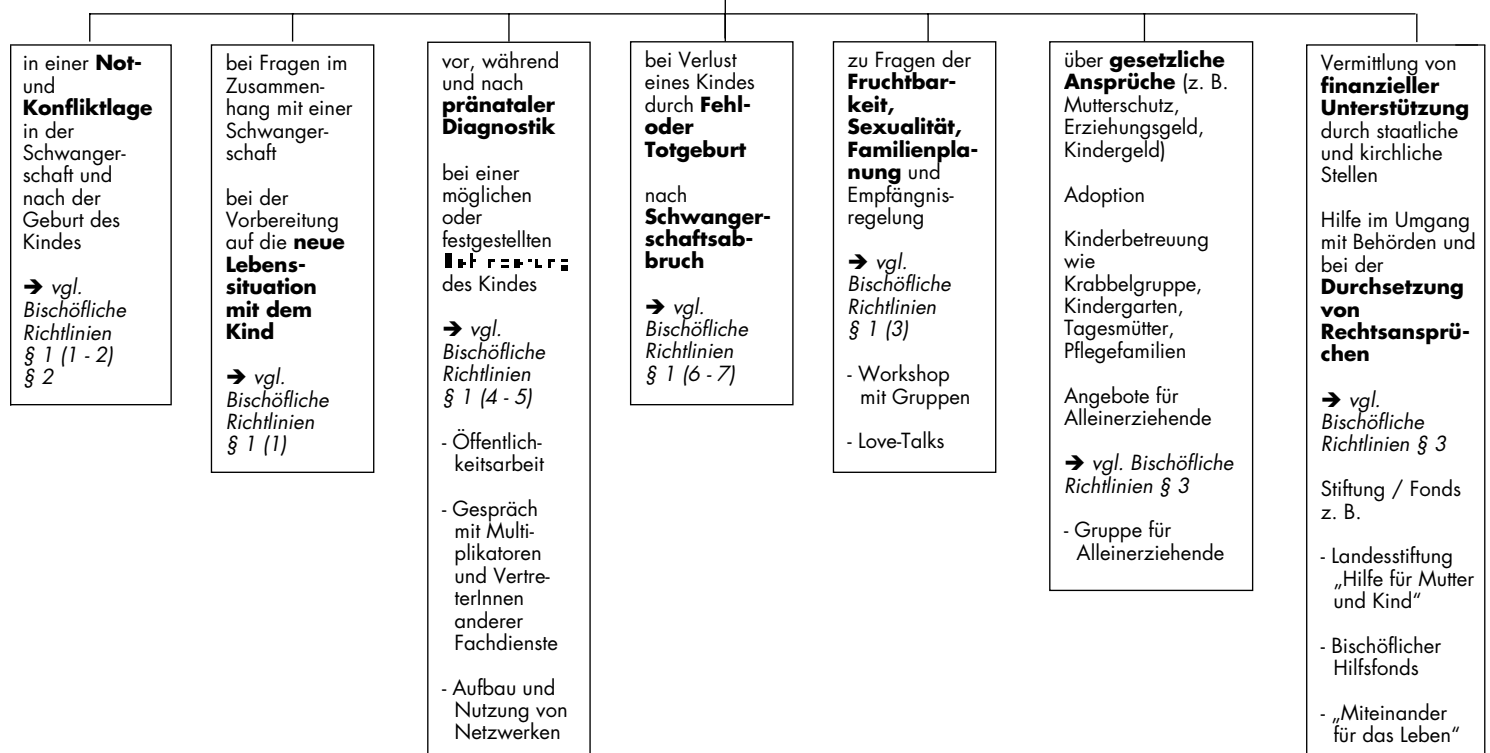
Sie finden ihre Entsprechungen in staatlichen (§§ 2, 5 und 6 Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, Ausnahme: kein Ausstellen der Beratungsbescheinigung, da keine Pflichtberatung, sondern ein freiwilliges Beratungsangebot besteht) und kirchlichen Regelwerken (Bischöfliche Richtlinien als Grundlage für die kirchliche Anerkennung).

Übersicht der Arbeitsgebiete, in Zuordnung zu der Aufgabenstellung in den Bischöflichen Richtlinien:

Aufgaben der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Verbindung mit den Bischöflichen Richtlinien

Wir informieren, beraten und unterstützen:

Frauen, Männer, Paare, Familien und Gruppen



Ein kontinuierlicher Anpassungsprozess der Beratungstätigkeit auf die Erfordernisse Einzelner und Gruppen macht es sinnvoll, immer wieder genauer in die einzelnen Beratungsgebiete hineinzuschauen.

Krisen und Konflikte

Schwangerschaft schafft Veränderung und Veränderungen können krisenhaft verlaufen.

Der Terminus „Schwangerschaftskonflikt“ hat sich in den letzten Jahren für die Situation des „Sich-nicht-in-der-Lage-fühlens“, das Kind austragen zu können und somit in einem Entscheidungskonflikt (Schwangerschaft oder Schwangerschaftsabbruch) geraten zu sein, herausgebildet. Schwangerschaftskonfliktberatung wird darüber hinaus durch einen hohen Zeitdruck der Ratsuchenden gekennzeichnet.

Die Anlässe für die Kontaktaufnahme in unserer Beratungsstelle lassen sich einteilen nach

- Frauen, die grundsätzlich die Schwangerschaft austragen möchten, aber keinen gangbaren Weg für sich finden
- Frauen, die sich in der akuten Abwägungsphase befinden und eine Hilfestellung durch die Beratung erhoffen
- Frauen, deren Entscheidungsprozess sich in der Form verdichtet hat, dass ein Schwangerschaftsabbruch wahrscheinlich wird
- Frauen, die für sich fest entschlossen sind, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen zu lassen.

Neben diesen Untergliederungen ist der Auslöser für den Schwangerschaftskonflikt von großer Bedeutung. Allerdings lässt sich die Vielschichtigkeit der Konfliktkonstellation selten auf einen Nenner bringen. Daher möchte ich im Folgenden nur grundsätzliche Reflexionskriterien in Form von Anfragen formulieren.

- War die Schwangerschaft gewünscht, bewusst geplant, hatte sie einen festen Stellenwert in der Lebensplanung, war sie unvorstellbar, zu diesem Zeitpunkt oder überhaupt?
- Mit welchem Partner ist die Schwangerschaft, das Leben mit einem Kind, denkbar, ist ein allein Erziehen vorstellbar?
- Wie viele Energien und Ressourcen psychischer, physischer und materieller Art stehen zur Verfügung?
- Hat sich im Rahmen der vorgeburtlichen Untersuchungen ein

Hinweis auf eine mögliche Behinderung des Kindes gezeigt oder wurde ein positiver Befund erhoben?

- Ist anhand einer Diagnose das Überleben des Kindes möglich, oder wird es kurz nach der Geburt voraussichtlich versterben?

All diese zu klärenden Anfragen stehen dabei nicht isoliert für sich, sondern greifen ineinander, lösen komplexe individuelle Gefühlslagen und Einschätzungen aus.

Der gesetzliche Rahmen

Der Gesetzgeber hat im Strafgesetzbuch den rechtlichen Rahmen für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen festgelegt. Regelt der § 218 StGB den Straftatbestand, so werden im § 218a die Bedingungen für die Straflosigkeit benannt. Zu diesen Bedingungen gehört u a., dass die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs.2 Satz 2 nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen. Seit der Empfängnis dürfen nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sein.

Das Schwangeren- Familienhilfeänderungsgesetz beschreibt in seinen §§ 5 und 6 Inhalt und Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung. Im § 7 SFHÄnDG werden die näheren Bestimmungen zur vorher erwähnten Beratungsbescheinigung aufgeführt. Diese Bescheinigung kann seit dem 1. Januar 2001 von unserer Beratungsstelle nicht mehr ausgestellt werden.

Auswirkungen auf die Wahl der Beratungsstelle

Aufgrund der Ausbildung und Erfahrung der Mitarbeiterinnen ist die Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen für die Beratung und Begleitung in Schwangerschaftskonflikten prädestiniert. Daher gehört die Schwangerschaftskonfliktberatung zu einem festen und zentralen Beratungsangebot. Anfragen bezüglich einer Schwangerschaftskonfliktberatung werden hinsichtlich der Erwartungshaltung der Ratsuchenden

von uns sehr differenziert geklärt. Vergegenwärtigt man sich die zu Beginn des Beitrags skizzierten Beratungsanlässe, so kann festgestellt werden: Je bedeutsamer der Ratsuchenden die Ausstellung der Beratungsbescheinigung nach einem Beratungsgespräch ist, um so eher entscheidet sich die Ratsuchende für den Besuch einer staatlich anerkannten Beratungsstelle. Andererseits wählen Frauen, deren Schwangerschaft die 12. Woche noch nicht überschritten hat, bewusst unser Beratungsangebot zur Schwangerschaftskonfliktberatung aus, nachdem eine Beratungsbescheinigung nach §219 StGB von einer anderen Beratungsstelle ausgestellt wurde.

Ist die 12. Schwangerschaftswoche überschritten, oder geht es um die Schwangerschaftskonfliktberatung im Kontext von pränataler Diagnostik, so verliert der Beratungsnachweis für die Wahl der Beratungsstelle an Bedeutung. Stellt der Arzt eine medizinische Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch, so sieht der Gesetzgeber keine Pflichtberatung im Schwangerschaftskonflikt und somit keinen Beratungsnachweis vor.

Beratung in diesem Sinne ist also immer ein freiwilliges Angebot.

Termine zur Schwangerschaftskonfliktberatung und Krisenintervention werden immer innerhalb von drei Werktagen von uns angeboten.

Inhaltlich darf bei der Diskussion um die Schwangerschaftskonfliktberatung nicht übersehen werden, dass es sich auch in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung oft um konflikthafte Geschehen handelt, das individuell unterschiedlich be- und verarbeitet wird.

Anna Elisabeth Thieser



„Allgemeine Beratung“

– eine Antwort auf die Bündelung von Problemen während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes

Um den wenig konkreten Begriff der sogenannten „allgemeinen Beratung“ zu verdeutlichen und die darin liegenden Krisen zu beschreiben, werde ich im folgenden ein durchaus realistisches Fallbeispiel konstruieren.

Fallbeispiel:

Frau H. wendet sich telefonisch an unsere Beratungsstelle. Sie ist im 6. Monat schwanger; ihr erstes Kind ist zwei Jahre alt. Vor einer Woche hat sie erfahren, dass ihr amerikanischer Ehemann, ein Armeeingehöriger, eine Beziehung zu einer anderen Frau hat und gestern ist er mit seinen Sachen aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Frau H. weiß nicht, wo er sich aufhält. Geld hat er ihr nicht gelassen. Da es sich bei der Wohnung um eine von der Armee angemietete Unterkunft handelt, kann Frau H. nach der Trennung von ihrem Ehemann nicht in der Wohnung bleiben.

Frau H. befindet sich in einer akuten Lebenskrise. So viele neue Fragen strömen auf sie ein. Sie benötigt Unterstützung bei der Existenzsicherung, bei der Wohnungssuche und bei der Bewältigung ihrer neuen Lebenssituation mit bald zwei kleinen Kindern. Für den nächsten Tag wird ihr ein freier Krisentermin in der Beratungsstelle angeboten.

Den Beratungstermin am nächsten Tag nimmt Frau H. gemeinsam mit ihrer kleinen Tochter und einer Freundin wahr. Sie ist in einer physisch und psychisch schlechten Verfassung, hat die halbe Nacht wach gelegen, viel geweint. Als sie beginnt, von ihrer Situation zu erzählen, bricht sie erneut in Tränen aus. Auf Nachfrage der Beraterin wird deutlich, wie sehr sie das Verhalten ihres Ehemannes verletzt hat und wie ohnmächtig sie sich fühlt. Nachdem sie merkt, dass im Gespräch Raum für ihre Gefühle, Sorgen und Ängste ist, sagt sie, dass sie froh ist, hergekommen zu sein und dass es ihr gut tut, mit einer außenstehenden Person über ihre Situation zu sprechen.

Nach und nach klärt sich in der Anamnese phase die vielschichtige Situation. Es gelingt „Licht in das Chaos“ zu bringen und die Schritte zu besprechen, die nun nach und nach anstehen. Mögliche Ressourcen werden erfragt und eine Aufgabenverteilung vorgenommen. Gleich während der Beratung ruft die Beraterin beim zuständigen Sozialamt an und vereinbart für Frau H. einen dringenden Termin zur erstmaligen Vorsprache bei ihrem Sachbearbeiter. Sie bespricht mit ihr, welche Unterlagen sie zur Antragstellung mitnehmen soll und bietet ihr an, sie bei Fragen oder Problemen zur Sozialhilfe zu beraten und zu unterstützen.

Frau H. hat sich bereits 50 Euro bei ihrer Freundin geliehen, um Windeln und Nahrungsmittel einkaufen zu können. Zu einer weitergehenden Unterstützung ist die ebenfalls allein erziehende Freundin nicht in der Lage. Zu ihren Eltern, die schon lange geschieden sind, hat Frau H. keinen Kontakt. Um die Notsituation bis zum ersten Termin beim Sozialamt, wo sie wegen eines Vorschusses nachfragen wird, zu überbrücken, wird ihr eine einmalige unbürokratische finanzielle Soforthilfe aus dem Bischöflichen Hilfsfonds gewährt.

Um Frau H. bei der Wohnungssuche zu unterstützen, händigt ihr die Beraterin eine Liste aller Wohnungsunternehmen vor Ort aus, informiert sie über die Möglichkeit, beim Amt für Wohnungswesen einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen und bespricht weitere Möglichkeiten der Wohnungssuche. Des weiteren informiert sie über in Frage kommende Einmalige Hilfen des Sozialamts und der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Frau H. wird sich bis zum nächsten Gespräch mit den Wohnungsunternehmen in Verbindung setzen, wo nötig, einen Bewerberfragebogen ausfüllen und sich auf eine Liste der Wohnungssuchenden setzen lassen. Um die Dringlichkeit zu untermauern, bietet ihr die Beraterin an, ggf. selbst Kontakt mit dem Wohnungsunternehmen (z. B. St. Bruno-Werk) aufzunehmen. Frau H. will sich außerdem bis zum nächsten Gespräch Gedanken darüber ma-

chen, ob für sie ein Aufenthalt in einer Mutter-Kind-Einrichtung in Frage kommt.

1½ Stunden sind vergangen, die Grenzen der Aufnahme-fähigkeit sind erreicht. Die Beraterin schreibt Frau H. noch auf, welche Unterlagen für einen Antrag an die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ benötigt werden und vereinbart für die nächste Woche einen neuen Termin mit ihr. Um rechtzeitig über die notwendigen Mittel für die Ausstattung für das Baby verfügen zu können, soll der Erstantrag an die Landesstiftung möglichst schon in der nächsten Woche gestellt werden. Außerdem soll der Stand der Dinge eruiert und die nächsten Schritte geplant werden. So kommen z.B. zu der psychischen Belastung noch gesundheitliche Probleme (vorzeitige Wehen, Bandscheibenprobleme), sodass Frau H. eine Unterstützung bei Kinderbetreuung und Haushaltsführung benötigt. Frau H. verabschiedet sich mit dem Satz „Es ist so gut, dass es solche Stellen gibt; ich hätte sonst nicht mehr weiter gewusst.“

Erst nachdem die akute existentielle Notlage abgewandt ist, wird es möglich sein, sich mit der bestehenden Schwangerschaft, der Beziehung zu dem zu erwartenden Kind, dem eigenen veränderten Lebensentwurf, der früheren Paarsituation und der Erfahrung der Verlassenheit auseinander zu setzen.

Eine längerfristige Begleitung hat begonnen.

Zum Beratungsalltag gehört die Kooperation mit zahlreichen internen und externen Partnern.

Im konkreten Fall ist eine Kooperation u.a. mit folgenden Diensten angezeigt:

- Sozialhilfeverwaltung
- Amt für Wohnungswesen
- Wohnungsunternehmen
- Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- Amt für Versorgung und Familienförderung (Antrag auf Aktualisierung des gekürzten Landeserziehungsgeldes wegen Trennung vom Ehemann)
- Amerikanischer Sozialdienst
- Krankenkasse
- Sozialstation
- WoGe (Appartements des SkF für Mutter und Kind)
- Jugendamt: Wirtschaftliche Jugendhilfe (Kostenträger)

Das Beratungs- und Begleitungsangebot umfasst je nach Wunsch einmalige oder kontinuierliche Kontakte in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

Birgit Brückner

„Wenn das Herz pocht...“

Sexualpädagogische Arbeitsformen

1. Beratungsgespräche

Oft ist es nicht so einfach, einen Gesprächspartner zu finden, mit dem man offen seine Fragen zu Freundschaft, Sexualität und Verhütung ansprechen kann.

Die Beratung bietet einen geschützten und verschwiegenen Rahmen. Hier ist es möglich zu sagen und zu fragen, was man denkt, in seiner eigenen Sprache. Dabei kann man anonym bleiben.

Da die Beratung kostenlos ist, kann sie zudem nach Bedarf genutzt werden.

Am leichtesten vereinbart man telefonisch einen Termin.

2. Workshops zu Themen wie Freundschaft, Körper, Fruchtbarkeit, Sexualität, Sprachfähigkeit

Gruppen haben die Möglichkeit, sich unterschiedliche Themen gemeinsam zu erarbeiten und sich darüber auszutauschen. Dazu bieten wir altersentsprechend und geschlechtsspezifisch unterschiedliche Workshops an. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen. Sie können sich z.B. über zwei bis vier Zeitstunden oder einen Tag bzw. Wochenende erstrecken.

Angesprochen sind Jugendliche, Multiplikatoren und alle, die sich mit den o.g. Themen auseinandersetzen wollen.

3. „LoveTalks“ - ein sexualpädagogisches Schulprojekt für Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen

Das Projekt „LoveTalks“ geht davon aus, und die Erfahrungen der Beratungsarbeit belegen dies, dass für ein Gelingen von Sexualität und Partnerschaft primär Kommunikationsfähigkeiten und erst sekundär Wissen entscheidend sind. Daher bietet das Projekt in drei Stufen einen interdisziplinären Kommunikationsprozess unter dem Motto „Miteinander reden – von-

einander lernen“ an, der von speziell ausgebildeten externen Moderatoren unserer Beratungsstelle begleitet wird. Miteinander heißt in diesem Fall: Mütter und Väter, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sprechen, gestalten und planen gemeinsam. Dies geschieht in Form von Arbeitskreistreffen.

Die Umsetzung

Die drei Schritte des Modells „LoveTalks“:

1. Die Entscheidung für das Umsetzen des Modells an einer Schule:

Nach dem Befürworten der Schulleitung präsentiert ein/e ModeratorIn das Modell in einer LehrerInnenkonferenz, am Elternabend und in einem SchülerInnengespräch. Stimmen alle drei Gruppen der Durchführung zu, werden die Interessierten zu fünf Arbeitskreistreffen eingeladen.

2. Die Arbeitskreistreffen:

Bei den ersten drei Treffen kommen Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen zu unterschiedlichen, an den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen orientierten Themen miteinander ins Gespräch und lernen die Sichtweisen voneinander kennen. Bei zwei weiteren Treffen wird gemeinsam das Projekt der schulischen Sexualerziehung geplant. Der/die externe ModeratorIn unterstützt die Zusammenarbeit durch Methodik und Fachwissen und schafft so die Basis für ein gutes Gesprächsklima.

3. Das Projekt:

Nach Abschluss des letzten Arbeitskreises findet das Schulprojekt statt. Von Schule zu Schule werden sehr unterschiedliche Projekte in den Arbeitskreisen erarbeitet. Zur Orientierung einige Beispiele: Workshops zu „Liebe und Partnerschaft“, „Schwangerschaft und Geburt“, „Verhütung“, „Grenzen setzen“, „In andere Rollen schlüpfen“; Exkursionen zu Frauenärzten, Geburtshäusern und Familienberatungsstellen, Podiumsdiskussionen, Erarbeitung eines Aufklärungsbuchs von VolksschülerInnen für VolksschülerInnen oder einer AIDS-Informationsbroschüre und viele weitere Projekte sind möglich.

Ausgehend von den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen begleiten „LoveTalks“ - Moderatoren die Gruppe während der Arbeitskreise.

Grundsätzlich ist das Modellprojekt „LoveTalks“ für alle Schulformen geeignet. Der Ansatz ist interdisziplinär und geschlechtsspezifisch.

Diese neue Form der Sexualerziehung wurde vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) entwickelt. Im Jahr 1998 bildete das ÖIF erstmals ModeratorInnen in Deutschland aus. Unterstützt wurde dieses Pilotprojekt von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. In Bayern übernahm der SkF die Koordinationsstelle für den auf zweieinhalb Jahre festgelegten Projektzeitraum. In dieser Zeit wurden 15 ModeratorInnen ausgebildet. Seit dem Schuljahr 1999/2000 führen die ModeratorInnen in verschiedenen Orten Bayerns Vorgespräche, LehrerInnenkonferenzen, Elternabende, SchülerInnenengespräche und Arbeitskreistreffen des Modells „Love Talks“ durch.

„Auf keinem anderen lebenswichtigen Gebiet bleiben Elternhaus und Schule dem Heranwachsenden so viel schuldig, überlassen ihn so sehr sich selbst und dem unkontrollierten Einfluss zum Teil gefährlicher Miteinzieher, lassen ihn so schlecht vorbereitet ins Leben stolpern, wie auf dem der Sexualität.“

(Prof. D. Kurt Loewit, Klinik für med. Psychologie und Psychotherapie der Universität Innsbruck)



„Es wäre schön, wenn solche Arbeitskreise und Workshops eines Tages sicher zum Schulalltag gehören würden“

Ein Beispiel für eine Projektarbeit LoveTalks ist die Moderation des Landkreisgymnasiums Veitshöchheim.

Moderiert wurden die Arbeitskreistreffen von Gabriele Hautsch-Langanki, unterstützt durch Margarete Hombach-Reich.

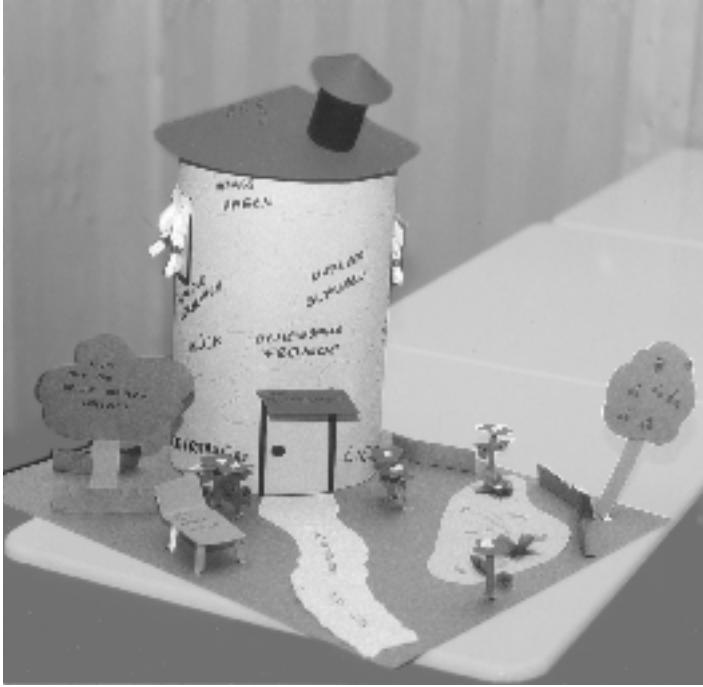
An den ersten drei Arbeitskreistreffen tauschten sich die teilnehmenden Mütter und LehrerInnen zu verschiedenen, selbstgewählten Themen, unterstützt durch verschiedene didaktische Methoden aus. Themen der ersten drei Treffen waren:

- Kennenlernen
- Liebeshaus bauen
- Sprache der Sexualität
- Verhütung
- Verantwortung
- Selbstbewusstsein
- Körpersprache
- Selbstwahrnehmung
- Rolle Mann/Frau

Die Erarbeitung des Schulprojekts unter Berücksichtigung der SchülerInneninteressen stand am 4. und 5. Arbeitskreis im Mittelpunkt.

Gemeinsam entschied sich die Gruppe in Abstimmung mit der Schulleitung für drei Projektstage. Wie in der Lehrerkonferenz festgelegt und mit den Eltern des Jahrgangs abgestimmt, richtete sich das Angebot an drei achte Klassen des Gymnasiums Veitshöchheim.

Als Arbeitsform wurden vorrangig Workshops gewählt, die sowohl von Müttern, LehrerInnen als auch von unserer Beratungsstelle geleitet und begleitet wurden.



Von Jugendlichen erbautes „Liebeshaus“

Die Workshops beinhalteten thematisch, gestalterisch und spielerisch die Themenkreise:

- „Wie spreche ich an“: ein Rollenspiel um verschiedene Verhaltensweisen zu reflektieren und Kommunikationsregeln zu erkennen und zu erproben
- „Soaps“ unter der Lupe
- Medien „ein toller Typ“, „ein tolles Mädchen“
- Musik, Liebe, Sexualität etc.... in Liedern, Popsongs
- „Stop and go“, Erfahrungen mit Nähe und Distanz
- Körpervorgänge – Fruchtbarkeit – Verhütung
- „Was gehört für mich zu einer Beziehung?“ gemeinsam bauen wir „Liebeshäuser“

Die ergänzend aufgebaute Bücherecke zum Thema „Liebe, Partnerschaft, Sexualität“ wurde sehr begeistert von den SchülerInnen aufgenommen.

Wichtig war sowohl für die Mädchen eine Frauenarztpraxis zu besuchen, als auch für die Jungs eine Urologische Praxis zu besichtigen.

Bei dieser Gelegenheit war es auch möglich Fragen an den Arzt/die Ärztin zu stellen, d. h. ganz ohne „Patient sein zu müssen“ miteinander ins Gespräch zu kommen.

Dass die Projekttag gelungen waren, bestätigten uns die Jugendlichen mit ihrer Begeisterung und dem Wunsch „so was müssen wir jedes Jahr wiederholen“.

Aber auch die Mitarbeit in den 5 Arbeitskreisen wurde von den TeilnehmerInnen als positiv und konstruktiv beurteilt.

Rückmeldungen von LehrerInnen

„Der Austausch mit Eltern und Kollegen/Kolleginnen hat mir persönlich viel gebracht.“

„Bekannte Themen wurden auf neue Art angesprochen, Entdeckung anderer, neuer Aspekte“.

Rückmeldungen von Müttern

„Ich habe durch die Arbeitskreistreffen neue Sichtweisen gelernt und einen völlig neuen Gesprächspunkt mit meinem Kind gefunden, da wir ja beide an diesem Projekt beteiligt sind.“

„Die Möglichkeit andere Menschen kennen zu lernen, der Gedankenaustausch der entstand und die angenehme, vertrauensvolle Atmosphäre waren positiv.“

„Es wäre schön, wenn solche Arbeitskreise und Workshops eines Tages sicher zum Schulalltag gehören würden.“

Gabriele Hautsch-Langanki

„Schwanger wird mein Kind gesund sein?“

Beratung im Kontext pränataler Diagnostik

Schwerpunktsetzung „Beratung im Kontext Pränataler Diagnostik“

innerhalb des Referats Schwangerschaftsberatung auf diözesaner Ebene und in der Beratungsarbeit

In den letzten 10 Jahren wurden die **vorgeburtlichen Untersuchungsmethoden** in einem rasanten Tempo weiterentwickelt. Dadurch wurde Pränatale Diagnostik (PD) für schwangere Frauen und in der Gesellschaft immer mehr zum Thema. Gefördert wurde dies durch die öffentliche **bioethische Diskussion** im Hinblick auf Präimplantationsdiagnostik (PID), Genomforschung, Stammzellforschung, Embryonenforschung, Klonen usw.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wurde in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren immer häufiger angefragt. Um den gestiegenen, komplexen Anforderungen dieses Bereichs auf verschiedenen Ebenen gerecht zu werden, wurde die **Konzeption** der Zentrale des Sozialdienst kath. Frauen von 1997 im Jahr 2002 unter Mitarbeit des SkF Würzburg überarbeitet und erweitert. Neben der Ausdifferenzierung der veränderten und erweiterten Beratungssituationen wurde die **interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung** der verschiedenen beteiligten Fachdienste stärker berücksichtigt. Damit einher geht eine **intensivierte Öffentlichkeitsarbeit**, um auf die psychosoziale Situation der Frauen in unserer Gesellschaft aufmerksam und das Beratungsangebot im Bereich der vorgeburtlichen Untersuchungen bekannter zu machen.

Im **Fachreferat** Schwangerschaftsberatung der Diözese Würzburg,

das dem SkF Würzburg e. V. angegliedert ist, konnten für den **Schwerpunkt „Pränatale Diagnostik“** mit den Aufgabenbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Kooperations- und Vernetzungsarbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Dokumentation, Vertretung auf Diözesan-, Bundes- und Landesebene, fachliche Beratung der Träger, 19,25 Stunden zur Verfügung gestellt werden.

Auf der Beratungsebene wurde durch Spezialisierung von zwei Beraterinnen für die **Beratung** im Kontext Pränataler Diagnostik den hohen Anforderungen Rechnung getragen.

Wie ist die Situation für die betroffenen Frauen?

„Ich bin schwanger! 7. Woche sagt der Arzt. Ich freue mich, denn es hat endlich geklappt! Was es wohl für ein Kind wird? Aber halt, erst mal die ersten Wochen abwarten! Vielleicht hält die Schwangerschaft ja nicht, gibt es ja öfter, Abgänge bis zur 12. Woche. In 2 Wochen soll ich zur Ultraschalluntersuchung, damit wir sehen können, ob alles in Ordnung ist. Der Arzt hat mich auch auf eine neue Untersuchungsmöglichkeit aufmerksam gemacht, irgendwas mit Blutuntersuchung, Nackenfaltenmessung und so. Da könnte ich erfahren, ob bei mir das Risiko für ein Kind mit Down-Syndrom hoch ist oder nicht. Müsste ich aber selbst bezahlen. Soll ich das machen? Muss ich das machen? Meine Freundin sagt: ja natürlich! Fast alle machen das heute! Meine Eltern sagen: Na wenn Du das Down-Syndrom erkennen kannst, so ein Kind muss man doch heute nicht mehr bekommen! Klar machst Du das! Mein Partner sagt: Ich fände es gut, die Untersuchung zu machen, das können wir für die Gesundheit unseres Kindes schon tun! Aber tu, was Du für richtig hältst!“

Eigentlich wollte ich einfach ein Kind! Und jetzt muss ich schon gleich solche Entscheidungen treffen! Und was ist, wenn da ein erhöhtes Risiko rauskommt? Wenn das Kind nicht gesund ist??? Mir schwirrt der Kopf, ich weiß gar nicht, was ich jetzt machen soll! Fruchtwasseruntersuchung gibt's auch noch, Triple Test und was weiß ich noch alles....“



In diesem **Spannungsfeld** befinden sich Frauen, wenn sie schwanger werden.

Sie wünschen sich ein gesundes Kind. Das ist normal und natürlich und von jeher ein Wunsch werdender Eltern.

Sie müssen sich entscheiden, ob sie vorgeburtliche Untersuchungen in Anspruch nehmen wollen, die schon beim ersten Ultraschall beginnen, was den meisten Frauen erst später in allen möglichen Konsequenzen bewusst wird.

Es gibt keine Verpflichtung, Untersuchungen durchführen lassen zu müssen! Sie haben ein „Recht auf Nichtwissen“.

Sie müssen sich überlegen, was ein positiver Befund* für sie und ihr Leben bedeuten würde. (* Anzeichen für Vorliegen einer Behinderung)

Sie müssen sich bei Vorliegen eines positiven Befundes innerhalb von kurzer Zeit entscheiden, ob sie einen weiteren Test machen wollen, die Schwangerschaft fortführen oder einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen.

Diese Entscheidung, egal in welche Richtung sie diese treffen, begleitet sie ihr ganzes Leben.

Sie stehen unter großem gesellschaftlichen, zeitlichen und persönlichen Druck.

Einordnung des „Risikos Behinderung“

Mit der Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten im Bereich der vorgeburtlichen Untersuchungen entwickelte sich in der **Gesellschaft** die Vorstellung, man könne Sicherheit darüber gewinnen, ob das erwartete Kind eine **Behinderung** habe oder nicht, wenn man nur alle Untersuchungsmöglichkeiten, die es gibt, in Anspruch nimmt. Das führt bei vielen **Betroffenen** zu Ideen von **Machbarkeit**, Kontrollierbarkeit und Vorhersehbarkeit, wenn sie über ein Kind nachdenken. Eine Garantie für die Gesundheit eines Kindes gibt es jedoch nicht. 3 % der Kinder kommen mit Behinderungen zur Welt: 1 % genetisch bedingt (die zum Teil vor Geburt durch PD feststellbar, jedoch nicht therapierbar sind), 2 % entstehen während der Schwangerschaft oder während der Geburt (Quelle: Schwanger sein – ein Risiko? Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik). Über 90 % der Behinderungen entstehen im

späteren Leben durch Unfälle und Krankheiten. Die Mehrzahl der Betroffenen möchte eine Behinderung möglichst ausschließen, da es für sie schwer vorstellbar ist, in unserer auf Perfektionismus und Leistung angelegten Gesellschaft mit einem behinderten Kind zu leben.

Die gesetzliche Situation

Seit dem Wegfall der „embryopathischen Indikation“ im Jahre 1995 sind Schwangere nicht mehr verpflichtet, im Erwägen eines Schwangerschaftsabbruchs bzw. vor der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs (nach z. B. einer Fruchtwasseruntersuchung und einem positiven Befund) eine Schwangerschaftsberatungsstelle aufzusuchen.

Der Gesetzgeber wollte verhindern, dass eine diagnostizierte Behinderung des Kindes einen Schwangerschaftsabbruch begründen kann und Behinderung in dieser Weise stigmatisiert wird.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass durch diese Gesetzesänderung nicht weniger Schwangerschaftsabbrüche nach der Diagnose einer Behinderung durchgeführt werden. Allerdings bildet nun die medizinische Indikation den Begründungszusammenhang. Sie beinhaltet die ärztliche Feststellung, dass der Frau aufgrund der diagnostizierten Behinderung des Kindes im Sinne des § 218ff StGB ein Austragen der Schwangerschaft nicht zuzumuten ist und ein Schwangerschaftsabbruch daher rechtskonform bis zur Geburt durchgeführt werden.

Auf eine **freiwillige Beratung** hat die Frau / das Paar sowohl vor, als auch während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen einen **Rechtsanspruch**.

Der Konfliktstoff, den obige Regelung in sich birgt, bringt es mit sich, dass sowohl auf Seiten der Ärzte, der Beraterinnen als auch der Politiker Regelungsbedarf deutlich wird und Regelungsversuche unternommen werden. **Aktuell** verabschiedete die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe ein **Positionspapier** zum Schwangerschaftsabbruch nach pränataler Diagnostik, dessen Forderungen teilweise in einen Antrag einer Gruppe von Politikern der CDU/CSU auf eine

Was ist psychosoziale Beratung im Kontext pränataler Diagnostik und in welchen Situationen und Fragen ist sie sinnvoll?

Psychosoziale Beratung ist ein Angebot an Menschen, die sich mit **Konflikten** und **Problemen** auseinandersetzen müssen, die sie **momentan nicht alleine** oder mit ihrer Familie in befriedigender Weise bewältigen können, und sich dabei Unterstützung wünschen. Ihre Methodik setzt sich aus psychologischen, psychotherapeutischen, sozialpädagogischen und – für christlich orientierte Träger seelsorgerisch-theologischen Aspekten zusammen.

Vor Inanspruchnahme pränataler Diagnostik

kann dies bedeuten, dass eine Schwangere ihre Verwirrung oder Verunsicherung angesichts des großen Angebots der pränatalen Diagnostik thematisiert, sich über die Untersuchungsmöglichkeiten informiert, sich mit deren Vorteilen und Risiken auseinandersetzt und sich dann ggf. für eine Diagnostik entscheidet, die vor ihrem persönlichen individuellen Erfahrungshintergrund für sie tragbar ist. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist die Klärung der Frage wichtig, was ein positiver Befund für sie bedeuten würde.

Während pränataler Diagnostik (z. B. Fruchtwasseruntersuchung) kann es notwendig sein, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, weil die Schwangere die Wartezeit auf das Untersuchungsergebnis als sehr belastend erlebt, weil sie verunsichert ist, die Ungewissheit kaum aushält oder konkrete Ängste auftauchen.

Nach einem auffälligen Befund

kann es für die Schwangere und ihren Partner in einem Schwangerschaftskonflikt hilfreich sein, in der Beratung **Zeit** und **Raum** zu haben, ambivalente Gefühle zu äußern sowie sowohl den Weg des Lebens mit einem Kind mit Behinderung in ihrer Vorstellung durchzugehen, wie auch den Weg eines eventuellen späten Schwangerschaftsabbruchs. Hierbei kann es entlasten, die gesetzlich festgeschriebenen Unterstützungsmöglichkeiten und die Ressourcen im sozialen Umfeld zu erkennen. Auch Informationen von Selbsthilfegruppen über eine bestimmte Erkrankung oder Chromosomenveränderung können Betroffene als unterstützend dabei erleben, eine klarere Vorstellung von einem Leben mit diesem Kind zu bekommen. Ziel der Beratung ist es, die Frau und ihren Partner beim Finden einer für sie **tragbaren Entscheidung** zu unterstützen, die nur vor dem persönlichen Lebenshintergrund getroffen werden kann.

Nach Schwangerschaftsabbruch

kann die Frau das Bedürfnis haben, in der Beratung das Erlebte zu besprechen, ihre Trauer zum Ausdruck zu bringen, den Verlust ihres Kindes zu verarbeiten oder Ängste in Bezug auf eine neue Schwangerschaft zu äußern und zu bearbeiten.

Gesetzesinitiative bzgl. Spätabbrüchen und Pflichtberatung eingingen.

Auch die Wohlfahrtsverbände sehen die Notwendigkeit der Verbesserung der Situation für die Betroffenen. Die SkF Zentrale in Dortmund sowie die Landesstelle Bayern e.V. sprechen sich für eine **freiwillige Beratung** im Kontext von pränataler Diagnostik aus, da die Engführung auf die Pflichtberatung dem

erweiterten, differenzierten Beratungsbedarf (z. B. Prävention in Schulen und Bildungseinrichtungen bereits im Vorfeld einer Schwangerschaft) sowie dem gesellschaftlichen Handlungsbedarf (z. B. Sicherung der Rahmenbedingungen für ein Leben mit Behinderung) in diesem Bereich nicht gerecht wird.

Michaela Zezula

Gemeinsam Rahmenbedingungen für einen „äußeren und inneren Boden“ schaffen – eine Aufgabe der praktischen Sozialarbeit

Erst wenn die elementarsten Bedürfnisse nach Nahrung, Wohnung etc. gesichert sind, wird Energie frei, sich tiefgreifender und differenzierter mit Problemlagen auseinander zu setzen.

Daher besteht eine enge Wechselwirkung zwischen psychosozialer Beratung und konkreter Hilfevermittlung.

Stiftungen und Fonds leisten neben den Rechtsansprüchen wie Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss oder Sozialhilfeleistungen einen wichtigen Beitrag. Es bedeutet aber eine gravierende Fehleinschätzung, anzunehmen, Stiftungen oder Fonds könnten Existenzen absichern. Hier ist nach wie vor das gesetzlich definierte soziale Sicherungssystem gefragt.

Vorwiegend folgende Stiftungen dienen in unserer Arbeit dazu, „Härten“ abzufedern, um Perspektiven entwickeln zu können:

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Ziel: Sie will „schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern, die sich in einer seelischen und wirtschaftlichen Notlage befinden, schnell und unbürokratisch helfen und ihnen in ausweglos erscheinender Situation eine Perspektive für ein gemeinsames Leben mit dem Kind eröffnen.“

Umfang:

Wurden z.B. 1981 bei einer Zahl von 466 Ratsuchenden 87 Anträge an die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gestellt, so hat sich der Umfang bis heute bei 1097 Ratsuchenden auf 484 Antragstellungen erhöht. Da es sich bei den Antragszahlen um Erst- und Zusatzgesuche handelt, kann jedoch nicht direkt auf das Verhältnis von Ratsuchenden und der Anzahl der Antragstellungen geschlossen werden.

Vielmehr spielen der Anlass der Beratung, die individuelle Lebens- und Einkommenssituation sowie der Zeitpunkt der Antragstellung eine besondere Rolle.

Seit 1991 liegt die durchschnittliche Zahl der gestellten Anträge bei ca. 500 Gesuchen im Jahr.

Durch die Beratungsstelle wurden im Jahr 2002 ca. 530.000 Euro an Ratsuchende vermittelt.

Oft dienen diese Hilfen zur Schaffung geeigneten Wohnraums bei anstehenden Umzügen, Wohnungsrenovierungen oder der Vorbereitung auf das Kind durch eine entsprechende Ausstattung. Aber auch Hilfen zur Kinderbetreuung wurden gewährt.

Bis September 2003 wurden im Zuge der Konsolidierung des Stiftungshaushaltes wiederholt die Vergaberichtlinien und der Orientierungsrahmen für die Bemessung der Höhe der einzelnen Leistungen verändert. Darüber hinaus werden den einzelnen Beratungsstellen nun Budgets zugeteilt. Schon jetzt zeigt sich, dass aufgrund der veränderten Härtefallregelungen auch bedürftige Ratsuchende vielfach nicht mehr unter die Einkommensgrenze für eine Antragstellung fallen. Die gesamten Auswirkungen werden aber erst nach Ablauf eines Jahres zu analysieren sein und von uns in die Gespräche mit der Landesstiftung eingebracht werden.

Bischöflicher Hilfsfonds

Falls Hilfen nach dem BSHG oder Leistungen aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ nicht gewährt werden bzw. nicht ausreichen, kommt im Einzelfall eine Antragstellung an den Bischöflichen Hilfsfonds in Betracht. Diese kann auch noch bis zum ersten Lebensjahr des Kindes erfolgen, während die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ einen Erstkontakt mit der Beratungsstelle in der Schwangerschaft voraussetzt.

Damit entsteht ein sich ergänzendes gestaffeltes System der Hilfsinstrumente.

Auch hier steht die individuelle Hilfe zur Abwendung von Notlagen im Kontext von Schwangerschaft und Geburt im Vorder-

grund. Im Jahr 2002 wurden insgesamt ca. 74.000 Euro an Unterstützung zu diesem Zweck über die Beratungsstelle vermittelt.

Stiftung „Miteinander für das Leben“

Die Stiftung „Miteinander für das Leben“ ist eine Solidaritätsaktion der Diözese Würzburg für Frauen und Familien, die durch eine Schwangerschaft oder nach der Geburt eines Kindes in Not geraten. Die Initiative weiß sich dem christlichen Auftrag verpflichtet, die Würde des Menschen in jeder Phase des Lebens zu schützen, von der Zeugung bis zum Tod.

Ist eine Hilfe z.B. aufgrund des Alters des Kindes oder eines verspäteten Erstantrags, z.B. da die Mutter nicht von der Existenz der Beratungsstelle wusste, über die anderen Hilfsmaßnahmen nicht mehr möglich, so kann ggf. diese Stiftung in Notsituationen weiterhelfen. In der Höhe von ca. 9.000 Euro wurden im letzten Jahr zweckgebundene finanzielle Hilfe über unsere Beratungsstelle geleistet.

Fazit:

Alle genannten Hilfsinstrumente dienen neben der Information über gesetzliche Ansprüche, der Hilfe im Umgang mit Behörden und bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen der individuell im Beratungskontrakt ausgearbeiteten konkreten Teilziele im Sinne einer Krisenbewältigung und Perspektiventwicklung zur Stabilisierung der äußeren Lebensbedingungen der Ratsuchenden.

Anna Elisabeth Thieser



Inanspruchnahme des Beratungsangebotes – Trends

Unsere Zielgruppen sind Frauen, Männer, Einzelne, Paare und Gruppen.

Alle Beratungsangebote können je nach Wunsch einmalig oder längerfristig in Anspruch genommen werden.

Seit dem Jahr 1978 haben ca. 30.000 Menschen in der Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF Beratung und Begleitung gefunden. Dabei unberücksichtigt bleibt die Zahl der TeilnehmerInnen in der Gruppen- und Öffentlichkeitsarbeit.

Seit dem Jahr 1995 suchen uns jährlich mehr als 1000 Frauen und Männer in der Einzelfallhilfe auf. In den letzten drei Jahren lässt sich ein Durchschnitt von ca. 1100 Ratsuchenden verzeichnen. Dabei ist die Zahl der Ratsuchenden immer abhängig von der Zeitintensität der einzelnen Beratungen und Begleitungen und der zusätzlich durchgeführten Gruppen- und Öffentlichkeitsarbeit.

Erst seit dem Jahr 1982 werden die Beratungsstunden in ähnlicher Weise wie heute erfasst. Seit dieser Zeit sind ca. 50.000 Beratungsstunden in der Einzelfallhilfe geleistet worden.

Ca. 3000 Stunden werden derzeit jährlich in der Einzelfallhilfe für diese Aufgabe verwandt.

Da die zeitliche Kapazität der Beratungsstelle beschränkt ist und die Ressourcen voll ausgeschöpft sind, verändern sich die Anteile der längerfristigen Beratung, der Gruppenarbeit und der Zahl der Ratsuchenden je nach dem von außen angefragten Bedarf.

Trends: Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist konstant an der Grenze der Beratungskapazität der Einrichtung.

Schwerpunkt ist die Krisenintervention in der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes sowie die längerfristige Beratung und Begleitung in der Einzelfallhilfe

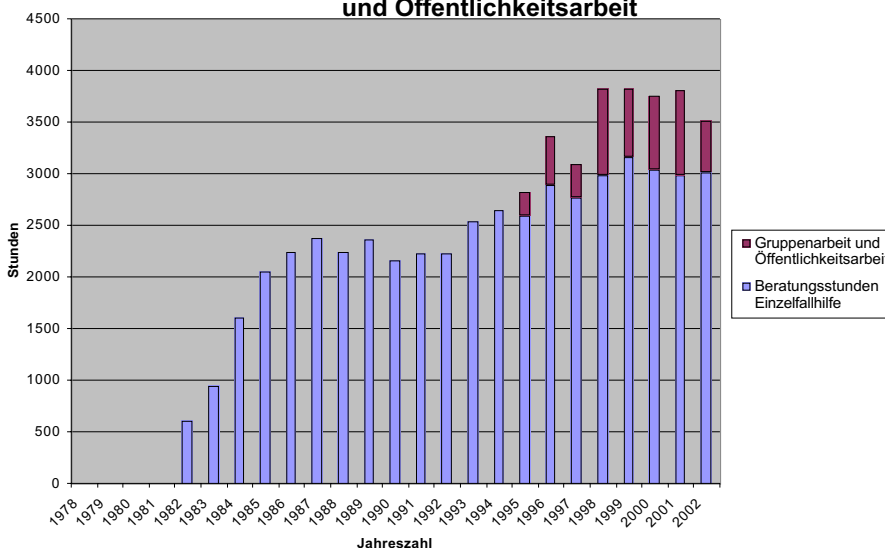
Nach dem Statuswechsel ist der Anteil der Schwangerschaftskonfliktberatungen aufgrund des nicht auszustellenden Be-

ratungsnachweises zurückgegangen. Etwa ein Fünftel dieser Personengruppe (ca. 30 von früher 150 Personen) sucht uns mit der Frage „Schwangerschaftsabbruch: ja oder nein“ derzeit außerhalb der Pflichtberatung auf.

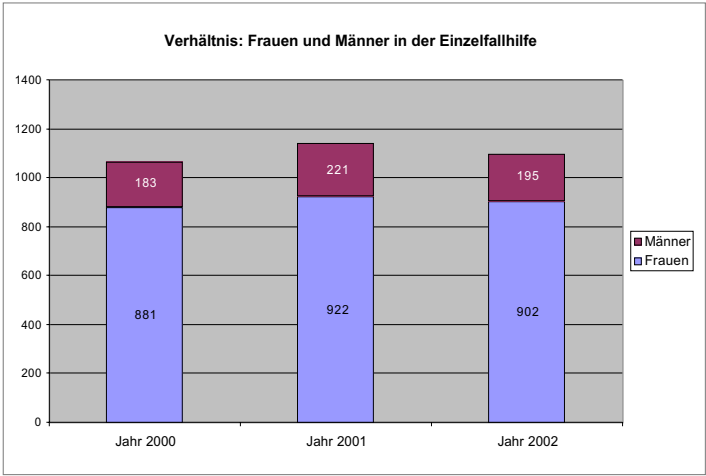
Diese Verschiebung führt zur höheren Gesamtbelastung der Beratungsstelle, da der Anteil der oftmals einmalig stattfindenden Beratungen nach § 219 StGB durch langfristige Begleitungen in krisenhaften Lebenssituationen ersetzt wurde.

Beratungen nach Tot- und Fehlgeburt, nach Schwangerschaftsabbruch oder im Kontext von pränataler Diagnostik sind nicht primär quantitativ, sondern qualitativ zu beschreiben. Die immer noch wirksame Tabuisierung der Themen als auch ihre hohe Kri-

Entwicklung: Stundenumfang der Einzelfallhilfe / Gruppenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit



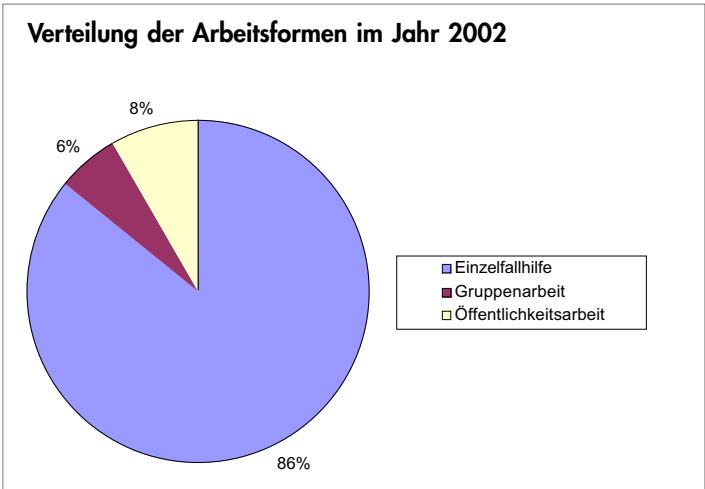
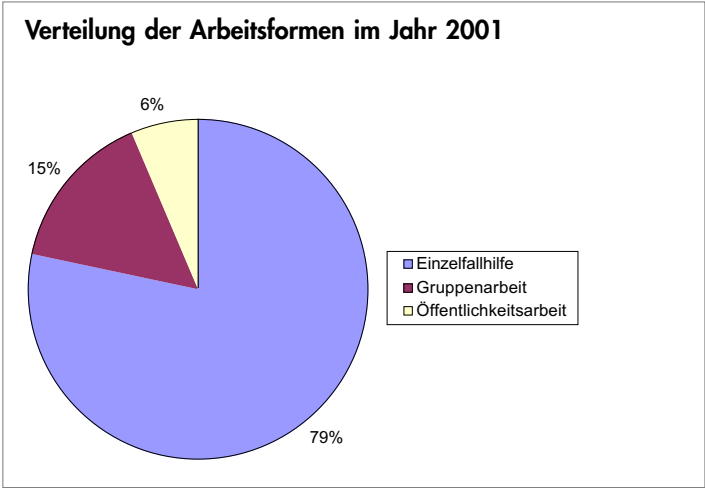
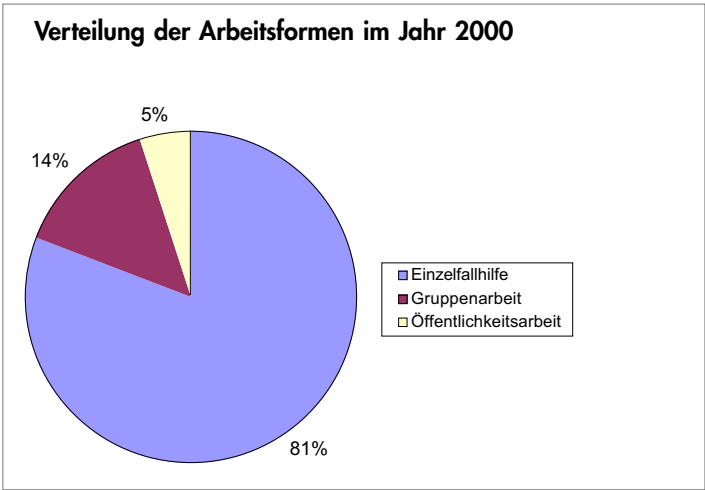
senhaftigkeit erschweren paradoxerweise oft den Zugang zu Beratungsstellen. Allerdings lassen sich auch in diesen Bereichen in den vergangenen drei Jahren steigende Tendenzen der Inanspruchnahme verzeichnen. Hier scheint die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit und stärkere interdisziplinäre Vernetzung langsam zu greifen. Beides gestaltet sich sehr arbeitsintensiv, erweist sich aber als einzige Chance, Ratsuchende in Krisen schnell auf psychosoziale Unterstützung hinweisen zu können und zu begleiten.



Die Vielzahl der Anfragen im sexualpädagogischen Bereich ist nicht zu bearbeiten. Daher haben wir innerhalb der Beratungsstellenkapazität ein Kontingent in Höhe von 5 bis 15% für die sexualpädagogische Gruppenarbeit festgelegt. Ein höherer Prozentsatz würde sich negativ auf die Wartezeiten für Klienten der Einzelfallhilfe auswirken.

Konzeptionelle Weiterentwicklungen, Gremienarbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Frauen und Männern mit Kindern, Kooperationsgespräche im sozialen Netzwerk mit anderen Diensten, Behörden und Institutionen gehören darüber hinaus zu den Aufgaben der Beratungsstelle, um über die direkte Arbeit mit dem Klientel hinaus in deren Sinne effektiv und unterstützend tätig sein zu können.

Anna Elisabeth Thieser



Qualitätsmanagement

Schon in den Jahren 1972/73 wurden Rahmenrichtlinien für die Arbeit der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen erarbeitet, die die Standards der fachlichen Qualifikation von Mitarbeiterinnen (Ausbildung, Fortbildung, Supervision, Berufserfahrung usw.), der personellen und räumlichen Ausstattung, der Aufgabenstellungen, Vernetzungen usw. definierten. Die letzte Fassung dieser Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2000 wird derzeit in einer bundesweiten Befragung aller katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und der Caritas evaluiert. Dabei werden Nutzerinnen, Beraterinnen, Leitungskräfte, Diözesanreferentinnen und Trägervertreter mit jeweils abgestimmten Fragebögen durch das unabhängige Institut „ISL-Sozialforschung“ anonym befragt. Die Ergebnisse dieser Qualitätskontrolle dienen zur Bewertung und Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption und der auf dieser Grundlage geleisteten Arbeit.

Gleichzeitig wird mit der Einführung des Datenerfassungssystems Ebis zum 01.01.2004 ein umfassenderes Instrument zur Analyse der Entwicklungen in den Schwangerschaftsberatungsstellen vorliegen. Schon das bisherige Erfassungsprogramm der GOD hat regional als auch bundesweit Aussagen zur Altersstruktur, den Problemlagen etc. ermöglicht und damit die Grundlage für sozialpolitische als auch fachliche Stellungnahmen geliefert.

Der Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e.V. hat unterstützt durch externe Berater ein eigenes Qualitätsmanagement-System eingeführt. Auch die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist seit dem Jahr 2001 beteiligt und erstellt durch das Beschreiben von Abteilungsprozessen wie Terminvergabe, Erstgespräch, Kontaktaufnahme der Klienten, Führung von Klientenakten usw. ein Qualitätshandbuch, das Arbeits-

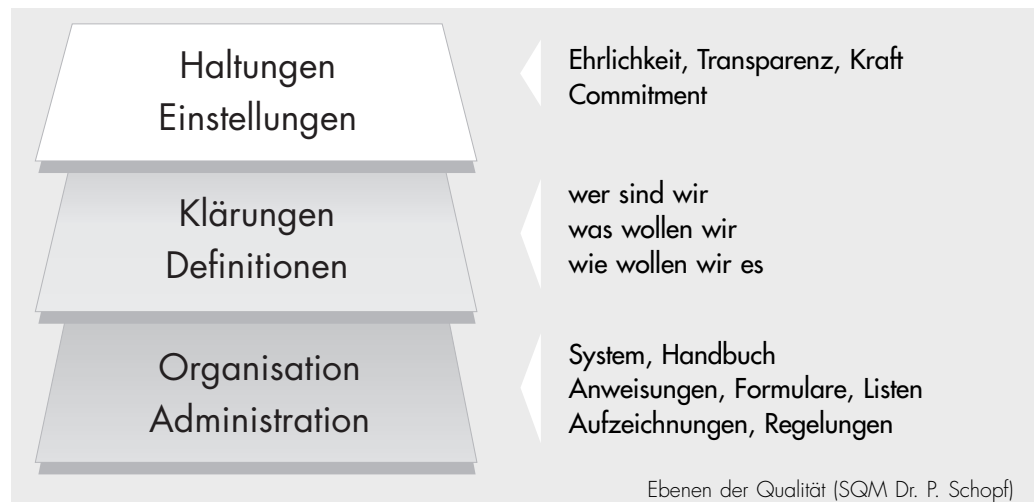
abläufe, die Einhaltung des Datenschutzes u.v.m. transparent macht und verbindlich, aber nicht statisch, festlegt.

Immer wieder erhalten wir Rückmeldungen von Klienten, die sich mündlich oder schriftlich bedanken und uns auf diese Weise zeigen, dass sich der kontinuierliche Einsatz für Qualitäts- und Konzeptentwicklung lohnt.

Anna Elisabeth Thieser

„...Ja, dies ist genau der Grund, warum ich Ihnen diesen Brief beigelegt habe – ich möchte mich wirklich einmal ausdrücklich bei Ihnen bedanken. Peter, Luise und ich wissen ganz genau, dass wir ohne Ihre Hilfe schon längst aufgegeben hätten. Ich muss Ihnen endlich mitteilen, wie uns Ihre Arbeit geholfen hat. Schon die Beratungen in der Schwangerschaft haben mir in dieser schwierigen Zeit sehr viel Kraft gegeben. Auch die finanziellen Hilfen möchte ich auf jeden Fall hervorheben, denn ohne Ihr Engagement sähe es sicherlich sehr schlecht für uns aus. Wenn es Ihre Hilfe damals und heute für uns nicht gegeben hätte, hätte ich mich, als ich von der Schwangerschaft erfuhr und dadurch verunsichert und hilflos war, sicherlich anders entschieden.“*

(* Namen geändert)



Vernetzung hat viele Gesichter

Schon in den Beschreibungen der Arbeitsfelder wurde sichtbar, in welchem hohem Maße die Beratungsstelle mit anderen Diensten, Behörden und Einrichtungen vernetzt ist.

Sozialhilfeverwaltung/Fachbereich Soziales

Amt für Wohnungswesen

Wohnungsunternehmen

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Amt für Versorgung und Familienförderung

Amerikanischer Sozialdienst

Krankenkasse

Sozialstation

WoGe (Appartements des SkF für Mutter und Kind)

Jugendamt: Wirtschaftliche Jugendhilfe (Kostenträger)

Schuldnerberatung

Suchtberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Allgemeiner Sozialer Dienst

Arbeitsamt

Tagespflegebörse

Gewerbeaufsichtsamt

Arbeitsgericht (Rechtspfleger)

Wohngeldstelle

Frühförderstelle

Gesundheitsamt

u.v.m.



Drei Beispiele ganz unterschiedlicher Kooperationsformen möchte ich daher herausgreifen.

Die Kooperation mit dem Fachbereich Soziales:

Laut Angaben der bundesweiten GOD- Statistik formulieren 94,2% der Ratsuchenden in der Schwangerschaft Probleme durch die finanzielle Situation. Ca. 20% der Schwangeren und 30% bis 40% der beratenen Frauen nach der Geburt des Kindes beziehen Sozialhilfe. In 79% der Beratungen leisten wir Hilfe bei Behördenkontakten. Daher sind die SachbearbeiterInnen der Sozialhilfeverwaltungen für uns wichtige Ansprech- und Kooperationspartner. Persönliche Kontakte und gemeinsame Besprechungen erleichtern die Zusammenarbeit und ermöglichen es immer wieder grundsätzliche Vereinbarungen im Sinne der Ratsuchenden zu treffen.

Die Kooperation mit der Universitäts-Frauenklinik Würzburg, insbesondere des Bereichs Pränataldiagnostik

Zwar thematisieren 7,5% der Ratsuchenden in der Schwangerschaft die Angst vor einer Behinderung des Kindes, aber es ist noch immer eine geringe Zahl von Frauen, die eine Beratung gezielt vor der Inanspruchnahme einer Pränataldiagnostik anfragt.

Zunehmend ist dagegen die Anfrage nach psychosozialer Beratung nach einem positiven Befund.

Aufgrund der Krisenhaftigkeit der Situation ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den betreuenden Ärzten für eine schnelle und fundierte psychosoziale Begleitung unerlässlich. Hier hat sich die gegenseitige Wertschätzung im fachlichen Erfahrungsaustausch bewährt.

Die Kooperation mit der Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg in den Außenstellen Kitzingen und Lohr

Ein ganz andere Form der Kooperation begründet sich in der gemeinsamen Nutzung von Beratungsräumen. Insbesondere in den Außenstellen hat diese Kooperationsform es ermöglicht,

eine ausreichende räumliche Ausstattung zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht eine „Verwandtschaft“ der Beratungsdienste. Zwar steht die Schwangerschaft, wenn wir angefragt werden, für Ratsuchende im Vordergrund, aber 32,2% der Frauen berichten neben einer Vielzahl von anderen Problemen auch von Schwierigkeiten in der Paarbeziehung.

Ergänzend zu der institutionellen Vernetzung verfügt die Beratungsstelle über Ansprechpartner anderer Fachdisziplinen (Juristen, Theologen, Ärzte, usw.) um bei schwierigen Sachverhalten verweisen oder selbst Informationen einholen zu können.

Vernetzung ganz wörtlich genommen erinnert daran, dass durch ein internes EDV-Netzwerk und E-Mail-Adressen Abstimmungen und Anfragen schnell und unbürokratisch möglich geworden sind.

Anna Elisabeth Thieser

Zwei Beratungsstellen - eine gute Adresse

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (SkF) und Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Diözese Würzburg

Nach mehr als zwei Jahren ist es gut, sich daran zu erinnern, was die Ausgangspunkte und Ziele der Kooperation von SkF und EFL in Kitzingen waren und wie die Zusammenarbeit bislang verlief. Ich möchte dies aus der Sicht der EFL beschreiben.

Ein wichtiges Ziel der EFL in der Region Kitzingen, in der wir seit über 15 Jahren tätig sind, war seit dem Jahr 1998 mehr Profil zu zeigen. Dazu war eine räumliche Veränderung notwendig.

Diese räumliche Veränderung war allerdings schwer zu begründen, denn die Ausnutzung der benötigten Räume war bis zum Jahr 2000 mit einem bzw. zwei Tagen Beratung in der Woche veranschlagt. Die notwendige Konsequenz daraus lag nahe: Wenn überhaupt eine eigene Beratungsstelle aufgemacht werden sollte, dann brauchten wir einen Kooperationspartner.

Der Partner konnte in seiner Beraterischen Ausrichtung und in seiner corporate identity nicht grundverschieden von unserer eigenen sein. Aus diesen Vorgaben würde sich dann das gemeinsame Raumkonzept ergeben.

Suche nach geeigneten Räumen

Bei unserer Suche nach Räumen und Kooperationspartnern kam uns entgegen, dass der SkF im November 2000 auch neue Räume in Kitzingen suchte. Innerhalb weniger Tage verständigten wir uns und begannen Räume für zwei Außenstellen zu suchen. Auf Grund logistischer Vorarbeit durch den SkF, des Wissens um gemeinsame Ziele und des Wissens um ein ähnliches Selbstverständnis gelang es uns innerhalb kürzester Zeit Räume zu finden und gemeinsam einzurichten. Ein Kraftakt, der sich lohnte.

Gemeinsame Räume

Was bedeutet es im konkreten Beraterischen Alltag, gemeinsam mit einer anderen Stelle zu kooperieren?

Wir teilen uns die gemeinsam genutzten Räume: Wartezimmer, Personalräume, aber auch technische Anlagen – ein enormer finanzieller Gewinn für beide Stellen. Auch andere anfallende Arbeiten, die eine Beratungsstelle mit sich bringt, teilen wir uns.

Für unsere Klienten bedeutet das, dass wir gemeinsam ein gutes Raumangebot für Beratung zur Verfügung stellen können (das sich eine Stelle alleine vielleicht gar nicht so leisten könnte).

Es gibt einen großen Bereich in dem sich Fragen und Probleme bei Schwangerschaft und Konflikte in der Ehe überschneiden. Die gemeinsame Beratungsstelle bietet die Möglichkeit, sich in Fachfragen gut und schnell verständigen zu können.

Zum einen gibt es kurze Wege, wenn fachspezifische Fragen bestehen oder Klienten weiter verwiesen werden. Zum anderen ist es gerade bei Außenstellen, wo man häufiger alleine arbeitet, wichtig, in ein Team eingebunden zu sein. Auch an der „Arbeits- und Bürokultur“ des Partners kann man teilhaben. Aus diesen Erfahrungen heraus lässt sich sagen: Die Kooperation lohnt sich – ich denke, für alle Seiten.

*Hermann Nickel, Dipl. Theol., Ehe-, Familien- und Lebensberater
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen*



Aufgaben der Diözesanebene:

Fachreferat Schwangerschaftsberatung im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg

Die Rahmenkonzeption für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen überschreibt die Aufgaben des Diözesanreferates: „Vor allem gehört dazu die Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes in Abstimmung mit den zentralen Trägern, Beobachtungen der gesellschaftlichen Veränderungen, Wahrnehmungen anwaltschaftlicher Funktion für schwangere Frauen, Kinder und Familien.“

Konkret werden die Aufgaben wie folgt benannt:

- Subsidiäre Unterstützung und Förderung der Arbeit der Ortschaftsebene in personeller, fachlicher, konzeptioneller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht;
- Durchführung von Konferenzen und Fachtagungen für Träger, Beraterinnen und Mitarbeiterinnen;
- Weitergabe aller relevanten Informationen der Landes- und Bundesebene;
- Mitwirkung bei der Überprüfung der Beratungsstellen (z.B. der Qualität der Arbeit nach § 14 Bischöfliche Richtlinien)

Fort- und Weiterbildung

Dazu gehören:

- Sicherstellung von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten;
- Zusammenarbeit mit relevanten Fortbildungsträgern;
- Durchführung von Arbeitskreisen zu spezifischen Fachfragen;
- Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen im pastoralen und sozialen Dienst.

Beispiele: Immer wieder werden Fachfragen und Entwicklungen aufgegriffen und ebenen- und ortsvereinsübergreifend bearbeitet. Fachtag: „Datenschutz und Schweigepflicht“, Intensivseminar: „Sozialhilferechtliche Ansprüche von werdenden Müttern, Wöchnerinnen und deren Kindern“, Fachtag: „Trauer und Abschied“, Fachseminar: „Systemischer Ansatz in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung“

Im Jubiläumsjahr fand am 7. Juli eine Informationsveranstaltung zur „Babybedenkzeit“ statt. Dazu waren auch VertreterInnen anderer Institutionen herzlich eingeladen.

Dokumentation und Statistik

- Erstellung des Diözesanberichtes und Auswertung der Statistik.

Seit Bestehen des Fachdienstes werden durch alle katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen anonym bundesweit einheitlich Daten erfasst, die Aussagen über Entwicklungen in Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen ermöglichen. (Alterstruktur der Ratsuchenden, Einkommensquellen, Problemkonstellationen, Unterstützungsmöglichkeiten und Umfang der Inanspruchnahme). Diese Daten lassen sich von uns auf Orts-, Diözesan- und Bundesebene auswerten.

Öffentlichkeitsarbeit

- Diözesane Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der örtlichen Öffentlichkeitsarbeit sowie Mitwirkung bei bzw. Durchführung von Aktionen in der Diözese.

In diesem Jahr fand während der Mainfrankenmesse auf dem Stand der Diözese Würzburg in Halle 1 eine fachübergreifende Vorstellung der unterschiedlichsten Dienste in der Diözese Würzburg statt. Die Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen informierte unter der Überschrift Frausein, Mannsein, Partnerschaft über aktuelle Themen des Arbeitsge-



Monika Strobel
auf der
Mainfrankenmesse

bietes und lud Jugendliche zum Würfelspiel mit Fragen zur Pubertät, Fruchtbarkeit und Freundschaft ein.

In Kooperation mit der Katholischen Hochschulgemeinde veranstaltete die Beratungsstelle am 6. Mai 2003 einen Vortragsabend zum Thema: „Vom Defekt zur Vielfalt“ Wie Sprache unsere Sicht von „Behinderung“ beeinflusst.

Mit dem Jubiläum wird die Wanderausstellung „Oh my baby“ eröffnet. Eine genauere Information finden Sie auf der letzten Seite.

Vertretung, Kooperation und Vernetzung

Das beinhaltet:

- Vertretung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen auf Diözesan- und Landesebene;
- Mitarbeit in entsprechenden kirchlichen und staatlichen Gremien;
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Beratungsangebotes im Diözesanbereich;
- Weiterentwicklung flankierender Maßnahmen;
- Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung:
 - * Mitwirkung bei der bischöflichen Anerkennung der Beratungsstellen;
 - * Geschäftsführung des/Mitwirkung im Bewilligungsausschuss des „Bischöflichen Hilfsfonds“ entsprechend der diözesanen Vorgaben;
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband und der Zentrale des Sozialdienst katholischer Frauen.

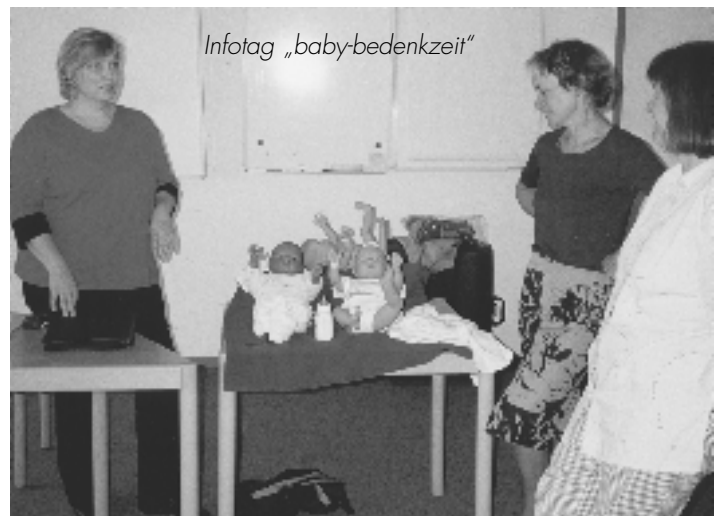
In den vergangenen Jahren wurde im Referat an vielfältigen Konzepten und Materialien zur präventiven Arbeit, der Beratung nach Schwangerschaftsabbruch, der Beratung im Kontext pränataler Diagnostik usw. auf Bundes- und Landesebene mitgearbeitet.

In der Beratungsarbeit lässt sich beobachten:

- ein Verlust von Versorgungs- und Betreuungskompetenz auf der Elternebene unabhängig von sozialen Brennpunkten. Hier

setzen derzeit verschiedene Konzepte und Theorien an.

Einerseits das Konzept „baby-bedenkzeit“, das mit Säuglingssimulatoren ein Hilfsmittel zum vielfältigen Einsatz bereitstellen möchte (Elternkurse, Prävention eines Schütteltrauma, Bewusstmachung von Elternverantwortung insbesondere bei Jugendlichen usw.). Andererseits die verstärkte Reflexion der Mutter-Kind-Beziehung auf dem Hintergrund der Bindungstheorie.



– eine zunehmende Verarmung von Familien mit (mehreren) Kindern durch Arbeitslosigkeit bzw. unsichere Arbeits- und Einkommensverhältnisse. Aufgrund des Anstiegs verschuldeter Familien sind wir in der Beratung immer stärker mit Wohnungskündigungen, Räumungsklagen, Lohn- und Kontopfändungen etc. bei Klienten konfrontiert, die gravierende Auswirkungen auf die gesundheitliche und psychosoziale Situation der betroffenen Kinder und Erwachsenen haben. Durch die im Jahr 2004 bevorstehende Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird sich diese prekäre Situation voraussichtlich noch verstärken.

Anlass genug, den immer neuen Herausforderungen auch nach 25 Jahren kämpferisch und phantasievoll zu begegnen.

Anna Elisabeth Thieser